KINDER. RECHTE. ZUKUNFT.

Kinderfreundliche Kommune

Abschlussbericht 1. Siegelphase

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE Neuwied

NEUWIED KINDER HABEN RECHTE

neuwied HERZLICH WILLKOMMEN

Vorwort

Als die Stadt Neuwied vor drei Jahren als erste Kommune in Rheinland-Pfalz mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet wurde, war dies für uns gleichermaßen Anerkennung und Verpflichtung. Anerkennung für das, was bereits erreicht worden war, und Verpflichtung, Kinderrechte noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns zu stellen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht ziehen wir nun Bilanz über die erste Siegelphase. Die Ergebnisse zeigen deutlich:
Der eingeschlagene Weg war richtig.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, neue Beteiligungsformen geschaffen und wichtige Grundlagen für eine nachhaltige, kinderfreundliche Stadtentwicklung gelegt.

Kinder und Jugendliche werden heute in Neuwied selbstverständlicher im Vorfeld von Entscheidungen beteiligt, die sich auf ihre Lebensrealität auswirken, als noch vor wenigen Jahren. Ihre Perspektiven finden bei Planungen, Projekten und politischen Entscheidungen zunehmend Berücksichtigung. Kinderrechte sind sichtbarer geworden und haben ihren Platz im öffentlichen Bewusstsein gefunden.

Besonders erfreulich ist dabei, dass viele Entwicklungen weit über die ursprünglich im ersten Aktionsplan vereinbarten Maßnahmen hinausreichen. Aus einzelnen Projekten sind dauerhafte Strukturen entstanden. Neue Kooperationen wurden aufgebaut, Fachbereiche arbeiten enger zusammen und die Belange von Kindern und Jugendlichen werden heute in vielen Bereichen der Verwaltung und Stadtgesellschaft frühzeitig mitgedacht.

Kinderfreundlichkeit entsteht jedoch nicht durch Beschlüsse allein. Sie lebt von den Menschen, die sich täglich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Deshalb gilt mein besonderer Dank allen Kindern und Jugendlichen, die ihre Ideen, Wünsche und Kritik eingebracht haben. Ebenso danke ich den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, den politischen Gremien, allen städtischen Schulen, Kindertagesstätten, Vereinen, Verbänden und zahlreichen weiteren Partnerinnen und Partnern, die diesen Prozess engagiert begleitet und mitgestaltet haben.

Der Abschluss der ersten Siegelphase bedeutet für uns keinen Endpunkt. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wertvoll die konsequente Orientierung an den Kinderrechten für die Entwicklung unserer Stadt ist. Deshalb wollen wir den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die begonnenen Entwicklungen gemeinsam weiterführen.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Zukunft unserer Stadt. Sie sind Bürgerinnen und Bürger unserer Gegenwart. Ihnen gute Lebensbedingungen, echte Mitbestimmungsmöglichkeiten und faire Chancen zu bieten, bleibt eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Verantwortung.

Peter Jung

Bürgermeister Stadt Neuwied

Inhaltsverzeichnis

Der Abschlussbericht auf einem Blick 3
1. Allgemeine Einschätzung der ersten Siegelphase 4

2. Eine fachliche Analyse 9
1. Wie wird das Kindeswohl bei kommunalen Entscheidungen systematisch berücksichtigt und gestärkt?
2. Welche strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um Kinderrechte dauerhaft im Verwaltungshandeln zu verankern?
3. Wie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen systematisch und verbindlich umgesetzt?

3. Einschätzung der Maßnahmen des Aktionsplans (Erfüllungsgrad) 14
Maßnahme 1 Teilhabe und Chancen für alle 16
Maßnahme 2 Aus Daten werden Fakten 18
Maßnahme 3 Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben 20
Maßnahme 4 Check dein Viertel 22
Maßnahme 5 Sicher zu Kitas und Schulen 24
Maßnahme 6 Taskforce „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ 26
Maßnahme 7 „Lasst uns mal ran!“ – Jugendbudget 28
Maßnahme 8 Mehr Tempo beim Kita-Ausbau 30
Maßnahme 9 „Frag doch mal den Bürgermeister“ 32
Maßnahme 10 Spielraum planen – „Für euch? Mit euch!“ 34
Maßnahme 11 Mit dabei – Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen 36
Maßnahme 12 Fördertopf „Woche der Kinderrechte“ 38
Maßnahme 13 up2date.neuwied – Information über Kinderrechte 40
Maßnahme 14 Ein Koffer für Kinderrechte 42
Zusatzmaßnahme: „Der Neuwieder Weg“ 44

4. Gemeinsam den Weg weitergehen 45

Der Abschlussbericht auf einem Blick

Der Abschlussbericht orientiert sich an den Vorgaben des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e. V. für die Dokumentation einer abgeschlossenen Siegelphase. Ziel ist es, die Umsetzung des Aktionsplans nachvollziehbar darzustellen, die erreichten Entwicklungen fachlich einzuordnen und zugleich eine Grundlage für die Bewertung durch die Sachverständigen des Programms sowie für die politischen Gremien der Stadt Neuwied zu schaffen.

Die einzelnen Kapitel erfüllen dabei unterschiedliche Aufgaben und bauen inhaltlich aufeinander auf. Einige Themen werden zunächst übergreifend eingeordnet und im weiteren Verlauf – insbesondere bei der Darstellung der einzelnen Maßnahmen – ausführlich erläutert. Dadurch werden Wiederholungen vermieden und gleichzeitig sowohl ein verständlicher Gesamtüberblick als auch die notwendige fachliche Tiefe ermöglicht.

Der folgende Überblick soll die Orientierung innerhalb des Berichtes erleichtern.

Kapitel 1 – Allgemeine Einschätzung der ersten Siegelphase

Das erste Kapitel gibt einen übergeordneten Überblick über die Entwicklung der ersten Siegelphase. Es beschreibt die wesentlichen Veränderungen und ordnet diese fachlich ein, ohne bereits auf die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans im Detail einzugehen. Die ausführliche Beschreibung der Maßnahmen erfolgt erst im späteren Verlauf des Berichtes.

Kapitel 2 – Eine fachliche Analyse

Dieses Kapitel orientiert sich an den Vorgaben des Programms Kinderfreundliche Kommunen und greift drei ausgewählte Fragestellungen aus dem Verwaltungsfragebogen auf. Anhand dieser Fragen wird dargestellt, wie sich das Verwaltungshandeln während der ersten Siegelphase verändert hat, welche strukturellen Entwicklungen erreicht wurden und welche Auswirkungen sich daraus für die Umsetzung der Kinderrechte in der Stadtverwaltung ergeben haben.

Kapitel 3 – Einschätzung der Maßnahmen des Aktionsplans (Erfüllungsgrad)

Den Schwerpunkt des Berichtes bildet die Darstellung der 14 Maßnahmen des Aktionsplans. Für jede Maßnahme werden die ursprüngliche Zielsetzung, die durchgeführten Aktivitäten, die erreichten Ergebnisse sowie der jeweilige Umsetzungsstand beschrieben und bewertet. Die detaillierten Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen finden sich ausschließlich in diesem Kapitel.

Kapitel 4 – Gemeinsam den Weg weitergehen

Abschließend richtet sich der Blick auf die Weiterentwicklung der Kinderfreundlichen Kommune Neuwied. Das Kapitel fasst die zentralen Erkenntnisse der ersten Siegelphase zusammen, stellt die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten vor und zeigt auf, wie die gewonnenen Erfahrungen und Zukunftsimpulse in einen möglichen zweiten Aktionsplan einfließen können.

Allgemeine Einschätzung der ersten Siegelphase

Der Aktionsplan als Steuerungsinstrument

Der Aktionsplan war entlang der vier programmatischen Schwerpunkte aufgebaut:

1. Vorrang des Kindeswohls
2. Geeignete Rahmenbedingungen
3. Partizipation
4. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Diese vier Leitlinien waren nicht abstrakt formuliert, sondern in konkrete Maßnahmen übersetzt.

So zielte die Maßnahme „Teilhabe und Chancen für alle“ darauf ab, Kinderarmut nicht isoliert zu betrachten, sondern ressortübergreifend zu analysieren und Unterstützungsstrukturen besser zu verzahnen. Die ergänzende Maßnahme „Aus Daten werden Fakten“ schuf hierfür die notwendige Datengrundlage, indem sozialräumliche Daten erhoben und systematisch ausgewertet wurden.

Mit der Maßnahme „Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben“ wurde das Ziel verfolgt, Kinderinteressen auch in städtebaulichen Prozessen verbindlicher zu berücksichtigen – etwa durch Empfehlungen für Spielplätze, Regelungen zu Ablösebeträgen und interdisziplinäre Abstimmungen zwischen Bauverwaltung, Jugendamt und weiteren Fachbereichen.

Die Maßnahme „Taskforce – Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ etablierte ein verbindliches Koordinierungsgremium innerhalb der Verwaltung. Hier werden Maßnahmen abgestimmt, Entwicklungen reflektiert und ressortübergreifende Fragen geklärt.

Mit „Lasst uns mal ran!“ wurde ein niedrigschwelliger Fördertopf geschaffen, über den Kinder und Jugendliche eigene Projektideen einreichen und mit Unterstützung einer Jugendjury umsetzen können. „Frag doch mal den Bürgermeister“ stärkte den direkten Dialog zwischen Stadtspitze und jungen Menschen. Die Woche der Kinderrechte und der Kinderrechte-Koffer mit begleitendem Magazin sorgten dafür, dass Kinderrechte in Schulen und Kitas konkret erlebbar wurden.

Diese kurze Einordnung verdeutlicht: Der Aktionsplan deckte unterschiedliche Handlungsfelder ab, von Sozialplanung über Stadtentwicklung bis hin zu politischer Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit.

Was wir erreicht haben – und wie sich Maßnahmen weiterentwickelt haben

Am Ende der ersten Siegelphase zeigt sich, dass nahezu alle Maßnahmen umgesetzt, strukturell verankert oder in der finalen Umsetzungsphase sind. Einige Maßnahmen entwickelten sich im Prozess weiter und haben an inhaltlicher Tiefe gewonnen.

So wurde aus der konzeptionellen Auseinandersetzung mit Kinderarmut ein konkretes Fördermodell („Neuwieder Weg“), das Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro für partizipative Projekte vergibt und damit unmittelbar wirkt.

Die Datenerhebung im Rahmen von „Aus Daten werden Fakten“ wird perspektivisch in ein sozialstatistisches Monitoring überführt, das eine datenbasierte sozialräumliche Steuerung einer integrierten Jugendhilfeplanung ermöglicht.

Die Beteiligung bei der Spielraumplanung wurde durch einen einstimmigen Stadtratsbeschluss verbindlich verankert. Darüber hinaus wird geprüft, wie Beteiligung systematisch bei der Gestaltung von Außengeländen wie Schulhöfen und Kita-Außengeländen sowie bei weiteren Planungsprozessen ausgeweitet werden kann.

In einzelnen Bereichen – insbesondere im Rahmen der Maßnahme 8 „Mehr Tempo beim Kita-Ausbau“ sowie der Maßnahme 5 „Sicher zu Kitas und Schulen“ – kam es zu zeitlichen Verzögerungen. Diese stehen vor allem im Zusammenhang mit komplexen Planungs- und Genehmigungsprozessen, personellen Rahmenbedingungen sowie externen Abstimmungen. Sie sind nachvollziehbar begründet und werden im Maßnahmenkapitel differenziert dargestellt. Entscheidend ist jedoch: Auch in diesen Bereichen wurden zentrale Grundlagen geschaffen, Prozesse strukturiert und nächste Umsetzungsschritte verbindlich vorbereitet.

Kinderrechte als fester Bestandteil des Verwaltungshandelns

Ein wesentliches Ergebnis der ersten Siegelphase ist die Veränderung interner Abläufe. Kinderrechte werden heute deutlich früher in Planungen einbezogen als zu Beginn des Prozesses.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Schaffung einer zusätzlichen personellen Ressource im Kinder- und Jugendbüro. Mit der Koordination der Kinderfreundlichen Kommune wurde die Umsetzung des Aktionsplans fachbereichsübergreifend gesteuert und nachhaltig verankert. Die Koordination bündelt Informationen, bereitet Entscheidungsgrundlagen auf, moderiert Abstimmungsprozesse zwischen Fachbereichen und sorgt dafür, dass vereinbarte Schritte nachgehalten werden. Dadurch entstand eine kontinuierliche, ressortübergreifende Steuerung des Gesamtprozesses.

Ergänzend dazu hat die Taskforce „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ eine verbindliche Plattform für fachübergreifende Abstimmungen geschaffen. Sie sorgt für Transparenz über den Umsetzungsstand, ermöglicht den Austausch zwischen Jugendamt, Bauverwaltung, Schulverwaltung, Jugendhilfeplanung und weiteren Fachstellen und schafft Verbindlichkeit in der Umsetzung.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche ist dadurch insgesamt enger und strukturierter geworden. Kinderinteressen werden nicht mehr ausschließlich aus der Perspektive eines einzelnen Fachbereichs betrachtet, sondern ressortübergreifend diskutiert und in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht.

Dieser strukturelle Wandel ist auf den ersten Blick nicht spektakulär, aber bedeutsam in seiner Wirkung: Er schafft die Grundlage dafür, dass Kinderrechte langfristig in Entscheidungsprozesse integriert werden können.

Sichtbar werden – Kinderrechte in Öffentlichkeit und Stadtgesellschaft

Kinderrechte sind in Neuwied heute deutlich sichtbarer als zu Beginn der ersten Siegelphase und der Umsetzung des Aktionsplans. Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit – mit über 30 eigenständigen Pressemitteilungen, regelmäßigen Social-Media-Beiträgen, einer eigenen Rubrik auf der städtischen Internetpräsenz und einer sichtbaren Präsenz im Stadtbild – hat wesentlich dazu beigetragen, Kinderrechte im öffentlichen Bewusstsein nachhaltig zu verankern.

Die Kinderfreundliche Kommune wird zunehmend als gemeinsames Projekt von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft wahrgenommen. Diese öffentliche Sichtbarkeit stärkt die Legitimation der Maßnahmen und fördert die Identifikation mit dem Ziel einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung.

Eine besondere und ursprünglich im Aktionsplan nicht ausdrücklich vorgesehene Entwicklung stellt die Figur „Kiri – der Kinderrechte-Reporter“ dar. Kiri entstand im Rahmen des von der Kita-Sozialarbeit entwickelten Kinderrechte-Magazins und wurde als kindgerechte Identifikationsfigur in die Öffentlichkeitsarbeit der Kinderfreundlichen Kommune integriert. Damit wurde eine Empfehlung aus dem Evaluationsprozess umgesetzt, Kinderrechte stärker aus der Perspektive von Kindern zu kommunizieren.

Dadurch wurde ein zusätzlicher Zugang geschaffen, der insbesondere Kinder direkt anspricht und ihnen das Gefühl vermittelt, selbst Teil des Prozesses zu sein. Kiri ergänzt die formelle Öffentlichkeitsarbeit um eine identitätsstiftende, kindgerechte Kommunikation und hat sich zu einem wichtigen Baustein der gesellschaftlichen Verankerung entwickelt.

Beteiligung, die wirkt – Partizipation als gelebte Praxis

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist heute in Neuwied vielfältiger als vor Beginn der ersten Siegelphase.

Institutionell ist der Jugendbeirat der Stadt Neuwied seit mehr als 25 Jahren fest verankert. Ergänzend wurden projektbezogene Beteiligungsformate entwickelt: Planungswerkstätten bei Spielplätzen, Jugendjurys im Rahmen des Budgets, dialogorientierte Gespräche mit dem Bürgermeister, Stadtteilchecks, Beteiligung bei Bürgerbeteiligungsprozessen.

Exemplarisch verdeutlichen folgende Zahlen die Reichweite der bisherigen Beteiligungsformate: Rund 240 Kinder und Jugendliche nahmen allein in den vergangenen zwei Jahren jährlich an dem Dialogformat „Frag doch mal den Bürgermeister!“ teil. Über 1.000 Kinder wurden durch Projekte im Rahmen des „Neuwieder Weges“ erreicht. An der Woche der Kinderrechte beteiligten sich im Jahr 2024 fast 1.000 Kinder aus 23 Einrichtungen.

Diese Zahlen verdeutlichen: Beteiligung ist nicht nur ein Anspruch, sondern findet konkret statt. Gleichzeitig bleibt es eine Aufgabe, Beteiligung qualitativ weiterzuentwickeln, transparent zu dokumentieren und ausreichend Ressourcen bereitzustellen.

Wenn Maßnahmen zusammenwirken – Synergien und neue Entwicklungen

Im Verlauf der Umsetzung entstanden zahlreiche Synergieeffekte, die über die ursprünglich im Aktionsplan festgelegten 14 Maßnahmen der ersten Siegelphase hinausreichen. Auf diese wird in Kapitel 3 bei der Darstellung der einzelnen Maßnahmen näher eingegangen.

Ein zentrales Beispiel ist die gewünschte und bewusst angestoßene Ausweitung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf alle städtischen Außengelände – nicht nur auf öffentliche Spielräume. Ausgehend von der verbindlichen Beteiligung bei der Spielraumplanung entwickelte sich fachübergreifend der Anspruch, auch Schulhöfe sowie Außengelände städtischer Kitas systematisch unter Einbeziehung von Kindern zu planen. Damit wurde Beteiligung nicht auf einzelne Projekte begrenzt, sondern als Standard für alle städtisch verantworteten Außenräume weitergedacht.

Auch im Bereich Demokratiebildung sind Synergien entstanden. So wurde im Rahmen des Projekts „Ab in die Bib“ das Thema Demokratie ausdrücklich mit Kinderrechten und Beteiligung verknüpft. Hier zeigt sich exemplarisch, wie sich fachliche Inhalte aus unterschiedlichen Maßnahmen – Partizipation, Information und Demokratiebildung – miteinander verbinden.

Eine weitere wichtige Synergie zeigt sich in der Entwicklung der drei Familiengrundschulzentren an den städtischen Grundschulen der Innenstadt. Die im Rahmen der Maßnahme „Teilhabe und Chancen für alle“ angestoßene Auseinandersetzung mit Chancengerechtigkeit und sozialräumlicher Unterstützung hat diese Entwicklung wesentlich geprägt. Familiengrundschulzentren verbinden Bildung, Beratung, Prävention und Beteiligung unter einem Dach und stehen damit beispielhaft für die integrierte Strategie der Stadt, Kinderrechte, Bildung, Teilhabe und Familienunterstützung systematisch miteinander zu verknüpfen.

Die Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulen, Kitas und lokalen Partnern wurde im Zuge des Aktionsplans deutlich intensiviert. So entstand beispielsweise gemeinsam mit dem Lions-Club Neuwied-Andernach das Projekt „Lernhelden“, das Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf zusätzliche Lernförderung ermöglicht. Dieses Beispiel zeigt, wie die Kinderfreundliche Kommune neue Kooperationen anstößt und Kinderrechte gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Partnern praktisch umsetzt.

Diese Synergieeffekte machen deutlich, dass sich der Erfolg des Aktionsplans nicht allein an der reinen Umsetzung der 14 beschlossenen Maßnahmen bemisst. Darüber hinaus sind neue Kooperationen, Arbeitsweisen und Strukturen entstanden, die die Kinderrechte langfristig im Verwaltungshandeln und in der Stadtgesellschaft verankern.

Wo wir stehen – und wohin wir weitergehen

Die erste Siegelphase der Kinderfreundlichen Kommune Neuwied hat tragfähige Grundlagen geschaffen. Kinderrechte sind stärker im Verwaltungshandeln verankert, Beteiligungsformate wurden ausgebaut, die ressortübergreifende Zusammenarbeit gestärkt und das Bewusstsein für Kinderrechte in der Stadtgesellschaft nachhaltig gefördert.

Grundsätzlich ist es gelungen, den Anspruch des Programms „Kinderfreundliche Kommune“ in seiner Tiefe zu erfüllen. Es wurden bewusst keine einmaligen Leuchtturmprojekte mit kurzfristiger öffentlicher Wirkung umgesetzt, die ohne langfristigen strukturellen Einfluss geblieben wären. Stattdessen lag der Fokus konsequent auf dem Aufbau tragfähiger Strukturen, auf der Entwicklung verbindlicher Beteiligungsstandards und auf der Etablierung langfristiger Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Umsetzung orientierte sich dabei durchgehend an hoher fachlicher Expertise und an anerkannten Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung. Damit wurde nicht nur Sichtbarkeit erzeugt, sondern nachhaltige Veränderung im kommunalen Handeln angestoßen.

Neuwied ist damit noch nicht am Ziel angekommen. Gleichzeitig hat sich die Stadt aber zu einer Kommune entwickelt, in der Kinderrechte deutlich spürbarer und strukturell verankert sind. Die erreichten Strukturen, Erfahrungen und Kooperationen sind kein Zwischenstand ohne Richtung, sondern ein tragfähiges Fundament für die kommenden Jahre. Jetzt gilt es, diesen Weg mit Klarheit und Entschlossenheit weiterzugehen: Beteiligung dauerhaft als Qualitätsstandard zu sichern, Kinderrechte in allen relevanten Entscheidungsprozessen selbstverständlicher mitzudenken und die geschaffenen Koordinations- und Abstimmungsstrukturen langfristig abzusichern.

Die erste Siegelphase hat gezeigt, dass Veränderung möglich ist, wenn Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft gemeinsam Verantwortung übernehmen. Dieser Prozess hat Vertrauen geschaffen – bei Kindern und Jugendlichen ebenso wie bei Fachkräften und politischen Entscheidungsträgern. Darauf lässt sich aufbauen. Mit einer klaren strategischen Weiterentwicklung, verlässlicher Ressourcenausstattung und dem gemeinsamen Willen, Kinderinteressen weiterhin in den Mittelpunkt zu stellen, kann Neuwied seine Rolle als Kinderfreundliche Kommune festigen und weiter ausbauen. Die zweite Siegelphase bietet die Chance, gute Ansätzen in verbindliche Standards und erfolgreiche Projekte in dauerhafte Strukturen zu überführen. Dieser Bericht versteht sich daher nicht nur als Rückblick, sondern als Einladung, den eingeschlagenen Weg konsequent und mutig fortzusetzen.

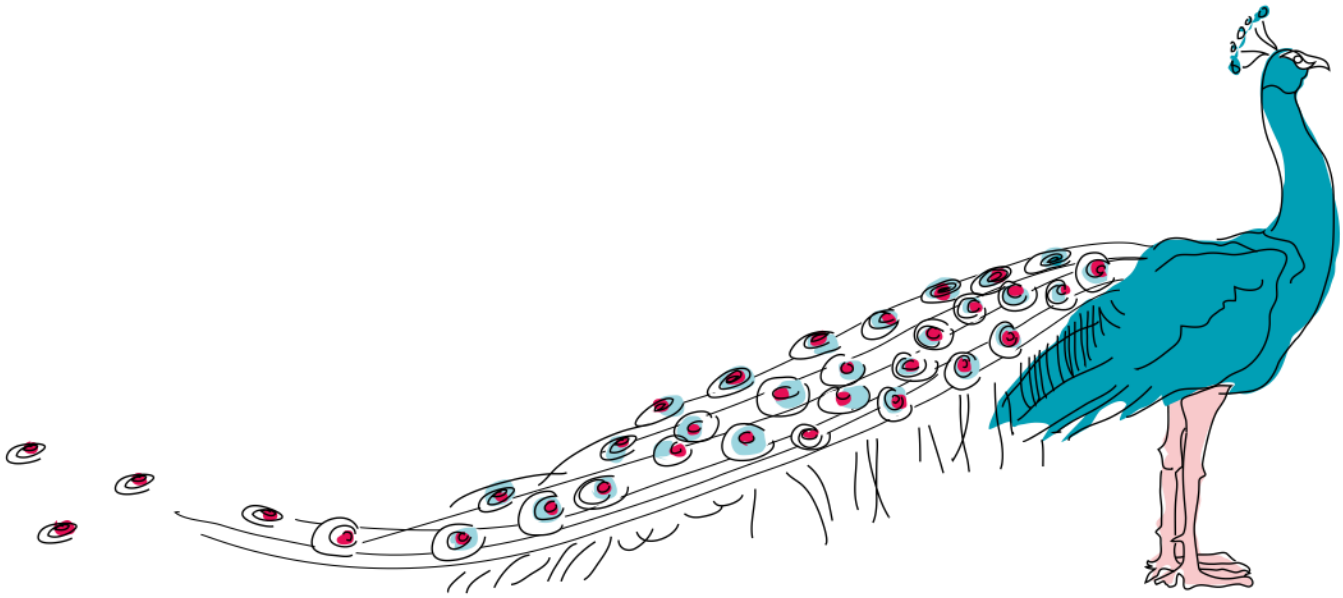

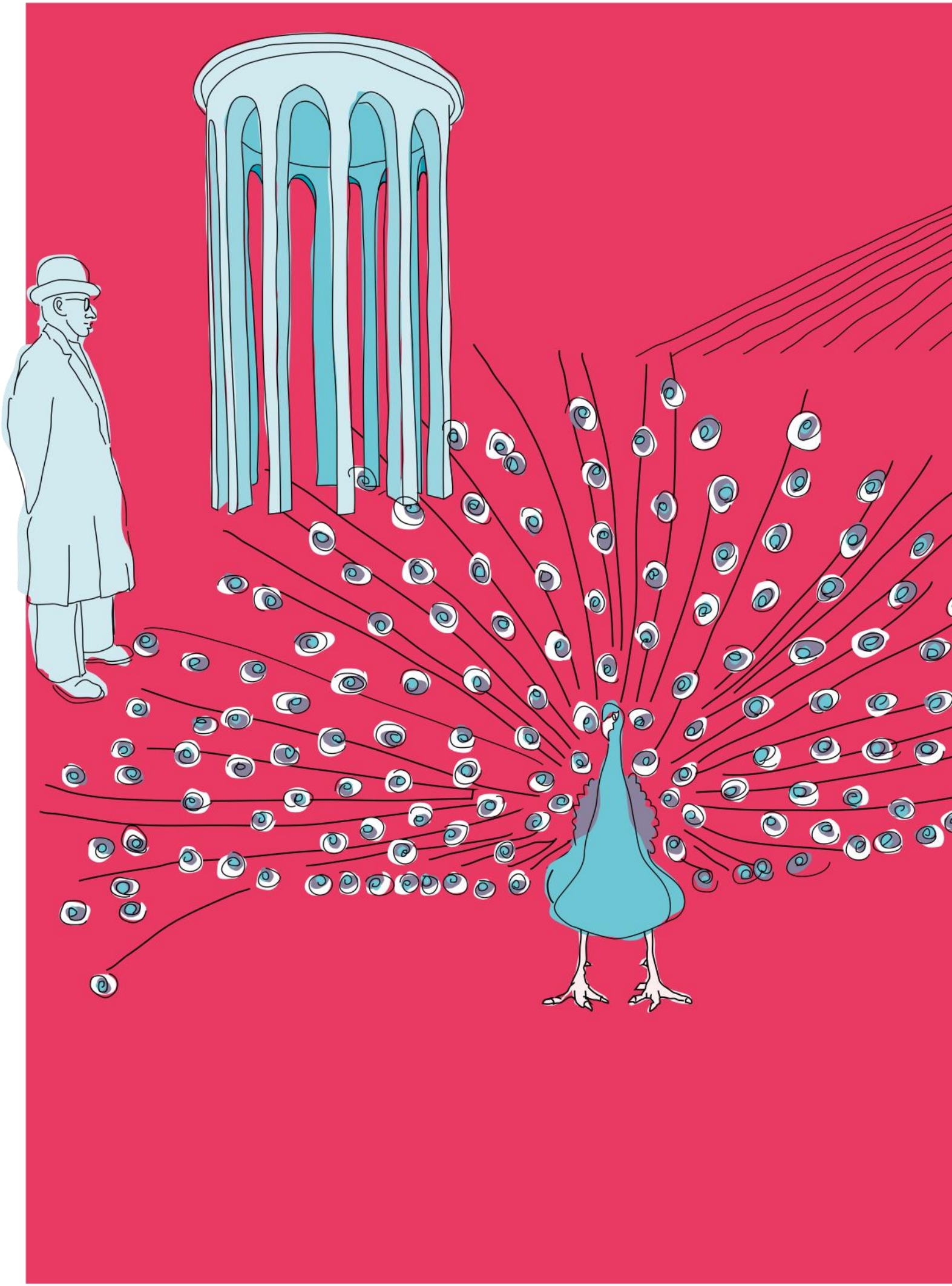

Fachliche Analyse:

Die nachfolgende Darstellung greift drei ausgewählte Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen auf und analysiert die Entwicklung der Stadt Neuwied im Verlauf der ersten Siegelphase vertieft. Dabei werden sowohl die Ausgangslage als auch die strukturellen Veränderungen systematisch dargestellt. Grundlage der fachlichen Einordnung sind die programmatischen Anforderungen der Kinderfreundlichen Kommunen sowie die bundesweiten Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung, die insbesondere strukturelle Verankerung, Verbindlichkeit, Transparenz, Ressourcen, Wirkung, Evaluation und ressortübergreifende Steuerung als zentrale Qualitätsdimensionen benennen.

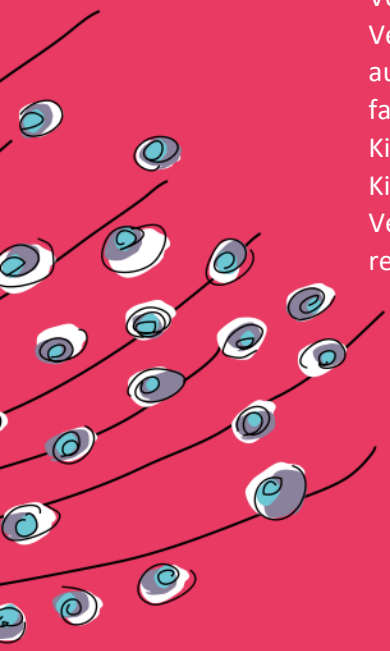

Die erste Siegelphase

Juli 2021

Verabschiedung jugendpolitischen Strategie „Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen!“

21.11.2021

Vertrags-unter-zeichnung

Frühjahr 2022

Standort bestimmung

Mai 2022

Workshop für die Stadt-spitze „Kinderrechte im Verwal-tungshandeln“

Oktober 2022 bis Mai 2023

Partizipativer Abstimmungs-prozess zum Aktions-plan

März 2023

Worldcafé „Teilhabe- und Zukunfts-chancen der Kinder und Jugendlichen in Neuwied“

September 2023

Siegel-vergabe

April 2025

Zwischenbericht nach 1,5 Jahren

September 2026

Abschluss-bericht nach 3 Jahren

Wie wird das Kindeswohl bei kommunalen Entscheidungen systematisch berücksichtigt und gestärkt? (Schwerpunkt: Vorrang des Kindeswohls)

Die Verwaltungsauswertung zu Beginn des Prozesses machte deutlich, dass Neuwied über eine differenzierte und engagierte Angebotslandschaft im Bereich Frühe Hilfen, Gesundheitsförderung, Beratung und Unterstützung verfügte. Gleichwohl zeigte sich, dass diese Angebote weitgehend additiv organisiert waren und keine systematische Verknüpfung von Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdaten bestand. Insbesondere fehlte eine kleinräumige, kontinuierliche Datenauswertung als strategische Entscheidungsgrundlage. Schuleingangsuntersuchungen wurden nicht systematisch in kommunale Planungsprozesse integriert, und eine ressortübergreifende Betrachtung von Lebenslagen war nur eingeschränkt vorhanden. Das Kindeswohl war als normatives Leitprinzip anerkannt, jedoch nicht in allen Planungs- und Entscheidungsprozessen operationalisiert.

Mit dem Aktionsplan wurde bewusst ein struktureller Entwicklungsschritt eingeleitet. Ein zentraler Fokus lag dabei auf dem Themenfeld Kinderarmut. Bereits vor Vorliegen belastbarer kleinräumiger Daten bestand innerhalb der Verwaltung und der sozialräumlich arbeitenden Fachkräfte ein deutliches fachliches Lagebild: Insbesondere in der Innenstadt und in Heddesdorf zeigten sich Hinweise auf eine erhöhte Armutsbelastung, eingeschränkte Teilhabechancen und kumulative Benachteiligungen. Dieses „fachliche Erfahrungswissen“ beruhte auf Beobachtungen aus Kitas, Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Gleichwohl fehlte eine valide, sozialräumlich differenzierte Datengrundlage, um diese Einschätzung statistisch abzusichern.

Maßnahme 1 „Teilhabe und Chancen für alle“ reagierte genau auf diese Ausgangslage. Chancengerechtigkeit wurde ausdrücklich als Bestandteil des Kindeswohls definiert. Die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen – insbesondere für Kinder in armutsbelasteten Lebenslagen der Innenstadt und angrenzender Quartiere – wurde als prioritäres Handlungsfeld festgelegt. Damit wurde Kinderarmut nicht als isoliertes Thema betrachtet, sondern als zentrale Herausforderung für die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen verstanden.

Diese Schwerpunktsetzung entspricht dem Qualitätsstandard der Bedarfsorientierung und Zielgruppengenauigkeit: Auch ohne vollständige Datengrundlage wurde eine fachlich begründete Schwerpunktsetzung vorgenommen, die im weiteren Verlauf durch den Aufbau eines sozialräumlichen Monitorings empirisch unterlegt wird. Das Kindeswohl wird damit nicht abstrakt definiert, sondern konkret mit dem Abbau von Armutsfolgen und der Verbesserung von Teilhabechancen verknüpft.

Die Maßnahme war zunächst nicht auf die unmittelbare Umsetzung einzelner Projekte ausgerichtet. Vielmehr stand die fachliche und strategische Auseinandersetzung mit den Themen Kinderarmut, Chancengerechtigkeit und Teilhabe im Vordergrund. Ziel war es, ein gemeinsames fachliches Verständnis zu entwickeln, geeignete Handlungsansätze zu identifizieren und belastbare Grundlagen für zukünftige Entscheidungen über Maßnahmen, Strukturen und erforderliche Ressourcen zu schaffen.

Parallel dazu wurde mit Maßnahme 2 „Aus Daten werden Fakten“ eine neue Steuerungsqualität etabliert. Die Stadt baut schrittweise ein sozialräumlich differenziertes Monitoring auf, das Beschäftigungsdaten, Sozialleistungsbezug, Bildungsindikatoren sowie perspektivisch gesundheitsbezogene und weitere Daten zum sozialräumlichen Monitoring integriert. Diese Entwicklung entspricht dem Qualitätsstandard der Wirksamkeitsorientierung, da politische Entscheidungen zunehmend auf belastbaren Daten beruhen. Zugleich wird damit der Qualitätsstandard der Evaluation erfüllt, da Entwicklungen künftig überprüfbar und steuerbar werden.

Auch in konkreten Praxisfeldern zeigt sich die Weiterentwicklung. So werden im Rahmen des Kinder- und Jugendbudgets „Lasst uns mal ran!“ oder dem „Neuwieder Weg“ Bedarfe aus den Lebenswelten der Kinder unmittelbar aufgegriffen und mit finanziellen Ressourcen hinterlegt. Projekte wie Lernförderangebote, Bewegungs- und Schwimmprojekte oder kulturelle Teilhabeformate reagieren gezielt auf festgestellte Teilhabedefizite. Ebenso werden im Kontext der Woche der Kinderrechte sowie des Kinderrechte-Koffers Themen wie Schutz, Mitbestimmung und Förderung systematisch in pädagogische Einrichtungen getragen und dort strukturell verankert. Kinderanliegen und Bedarfslagen werden in Formaten wie „Frag doch mal den Bürgermeister“ nicht nur gesammelt, sondern fachlich bewertet, priorisiert und in zuständige Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen überführt. Diese verbindliche Rückkopplung erfüllt den Qualitätsstandard der Transparenz und der Wirkung. Der Vorrang des Kindeswohls gemäß Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention wird damit nicht nur proklamiert, sondern in konkreten Maßnahmen und Ressourcenentscheidungen sichtbar umgesetzt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Neuwied den Übergang von einer angebotsorientierten Praxis hin zu einer strategisch gesteuerten, datenbasierten und präventiv ausgerichteten Kindeswohlpolitik vollzieht. Das Kindeswohl fungiert heute zunehmend als ressortübergreifendes Prüfkriterium in Planungs- und Entscheidungsprozessen.

2

Welche strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurden geschaffen, um Kinderrechte dauerhaft im Verwaltungshandeln zu verankern?

(Schwerpunkt: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen)

Die Ausgangslage war durch engagierte Einzelaktivitäten geprägt, jedoch fehlte eine institutionalisierte Gesamtstruktur zur Sicherung von Kinderrechten als Querschnittsaufgabe. Kinderrechte waren kein verbindliches Prüfkriterium bei städtischen Vorhaben, eine ressortübergreifende Koordination war nicht dauerhaft implementiert, und Verantwortlichkeiten waren nicht eindeutig definiert.

Mit der Einrichtung der Taskforce „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“ wurde erstmals ein dauerhaftes, ressortübergreifendes Steuerungsgremium geschaffen. Die Taskforce dient nicht nur dem Austausch, sondern der strukturierten Begleitung, Abstimmung und Weiterentwicklung kinderrechtlicher Maßnahmen. Dadurch wird der Qualitätsstandard der strukturellen Verankerung erfüllt: Kinderrechtepolitik wird institutionell abgesichert und ist nicht mehr abhängig von punktuellem Engagement einzelner Fachbereiche.

Ergänzend wurde eine Koordinationsstelle für die Kinderfreundliche Kommune etabliert, die den Gesamtprozess fachlich begleitet, Monitoring sichert und als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit fungiert. Zugleich ist festzuhalten, dass diese personelle Absicherung bislang befristet angelegt ist. Die Koordination ist damit aktuell an eine zeitlich begrenzte Stelle gebunden. Sollte diese Struktur nach Ablauf der ersten Siegelphase nicht verstetigt werden, würden die ressortübergreifende Steuerung, das Monitoring sowie die kontinuierliche Begleitung der Beteiligungsprozesse deutlich geschwächt. Für eine zweite Siegelphase ist es daher erforderlich, die Koordinationsstelle dauerhaft im Stellenplan zu verankern und die personellen Ressourcen verbindlich abzusichern, damit Prozesskontinuität, fachliche Qualität und die weitere Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet bleiben. In diesem Zusammenhang erscheint es fachlich sinnvoll, – entsprechend der Empfehlungen der Kinderfreundlichen Kommunen an die Stadt Neuwied – die Funktion perspektivisch mit klar definiertem Auftrag der Kinderinteressenvertretung, ressortübergreifender Zuständigkeit und entsprechender Ausstattung auszugestalten. Eine solche institutionelle Verankerung würde die Kinderinteressenvertretung strukturell stärken und die nachhaltige Umsetzung der Kinderrechte dauerhaft absichern.

Ein weiterer zentraler Entwicklungsschritt ist die politische Absicherung durch verbindliche Beschlüsse. Die Stärkung der Kinderinteressen wurde dabei bewusst über mehrere Beratungs- und Beschlussprozesse hinweg in die politischen Gremien eingebracht. Verfahren und strukturelle Verankerungen wurden wiederholt in den zuständigen Ausschüssen beraten, weiterentwickelt und schließlich einzeln beschlossen. Dadurch war die Politik kontinuierlich mit der Frage der Kinderrechte und Beteiligungsqualität befasst und hat diese nicht nur einmalig, sondern fortlaufend reflektiert und legitimiert.

Ein wesentliches Ergebnis dieser politischen Beschlussfassung ist die rechtliche Verbindlichkeit, die für zentrale Verfahren geschaffen wurde. So wurde beispielsweise die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Spielraumplanung durch einen einstimmigen Stadtratsbeschluss verbindlich verankert. Darüber hinaus wurden weitere strukturelle Regelungen, etwa interne Prüfverfahren für Bau- und Planungsprozesse, beraten und beschlossen. Beteiligung wird damit nicht mehr als freiwillige Option, sondern als verbindlicher Bestandteil des Verwaltungshandelns verstanden. Durch diese wiederholte politische Befassung und die schrittweise Beschlussfassung einzelner Bausteine wurde die Kinderinteressenvertretung nachhaltig gestärkt. Dieser Ansatz entspricht in besonderer Weise dem Qualitätsstandard der Verbindlichkeit sowie der frühzeitigen Einbindung und politischen Rückkopplung.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass Kinderrechte zunehmend als Querschnittsthema verstanden werden. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Jugendamt, Jugendhilfeplanung, Schulverwaltung und weiteren Fachbereichen ist enger und strukturierter geworden. Diese ressortübergreifende Steuerung entspricht dem Qualitätsanspruch einer nachhaltigen Kinderrechtepolitik, wie sie in den bundesweiten Standards formuliert ist.

Die Kinderfreundliche Kommune ist längst kein zeitlich befristetes Projekt mehr, sondern ein fester Bestandteil des Verwaltungshandelns. Damit sind Kinderrechte dauerhaft organisatorisch verankert und politisch legitimiert.

Wie wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen systematisch und verbindlich umgesetzt?

(Schwerpunkt: Partizipation)

Neuwied verfügte bereits vor Beginn des Programms über eine gewachsene Beteiligungsstruktur, insbesondere mit dem Jugendbeirat als institutionalisiertem Gremium mit Rede- und Antragsrecht im Stadtrat. Diese Struktur bildete eine solide Grundlage. Der Entwicklungsauftrag der ersten Siegelphase bestand daher nicht in der Schaffung symbolischer Beteiligungsangebote, sondern in der qualitativen Weiterentwicklung, Ausweitung und strukturellen Absicherung bestehender und neuer Formate.

Mit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss zur verbindlichen Beteiligung bei der Spielraumplanung wurde ein Meilenstein erreicht. Beteiligung erfolgt hier altersgerecht, methodisch reflektiert und mit klar definierten Einflussmöglichkeiten. Dieser Schritt erfüllt den Qualitätsstandard der realen Entscheidungsspielräume sowie der Verbindlichkeit.

Darüber hinaus wurde ein internes Verfahren zur frühzeitigen Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Bürgerbeteiligungsprozesse entwickelt. Beteiligung wird damit nicht nachgelagert, sondern integraler Bestandteil entsprechender Beteiligungsverfahren. Dies stärkt Transparenz, Planbarkeit und Qualität und entspricht dem Qualitätsstandard der frühzeitigen Beteiligung.

Das Kinder- und Jugendbudget „Lasst uns mal ran!“ erweitert die Beteiligung um reale Ressourcen. Kinder und Jugendliche entscheiden eigenständig über finanzielle Mittel, entwickeln Projekte und verantworten deren Umsetzung. Damit werden zentrale Qualitätsdimensionen partizipativer Verfahren – Ressourcenbereitstellung, Selbstwirksamkeit, Transparenz und Verantwortung – konkret umgesetzt.

Auch dialogische Formate wie „Frag doch mal den Bürgermeister“ wurden strukturell weiterentwickelt. Durch die Einführung einer systematischen Dokumentations- und Rückmeldestruktur wird sichergestellt, dass Anliegen nicht folgenlos bleiben. Der Qualitätsstandard der Wirkung wird hier unmittelbar erfahrbar: Beteiligung führt zu nachvollziehbaren Veränderungen oder transparenten Begründungen.

Mit dem Stadtteilcheck wurde ein sozialräumlich orientiertes Beteiligungsmodell etabliert, das digitale und analoge Beteiligungsmethoden verbindet und Analyse, Priorisierung, Umsetzung und Evaluation miteinander verknüpft. Beteiligung wird damit als Prozess verstanden, der über die reine Meinungsäußerung hinausgeht und strukturelle Wirkung entfalten soll. Der Qualitätsstandard der Evaluation wird ausdrücklich berücksichtigt.

Insgesamt zeigt sich eine deutliche Entwicklung von punktuellen Beteiligungsformen hin zu einem strukturell abgesicherten, qualitätsorientierten Beteiligungssystem. Bestehende starke Strukturen wie der Jugendbeirat wurden nicht ersetzt, sondern in ein erweitertes Gesamtkonzept integriert. Beteiligung ist heute verbindlich, methodisch reflektiert, ressourcenunterlegt und institutionell abgesichert. Darüber hinaus wurden unterschiedliche Beteiligungsformate auf verschiedenen Ebenen – von institutioneller Mitwirkung über projektbezogene Mitentscheidung bis hin zu sozialräumlicher Beteiligung – bewusst aufeinander abgestimmt. Es ist ein kohärentes Gesamtsystem entstanden, das verschiedene Beteiligungsformen, Beteiligungstiefen und Reichweiten sinnvoll miteinander verknüpft. Strategische, projektbezogene und dialogische Formate greifen ineinander und ergänzen sich, sodass Kinder und Jugendliche je nach Thema, Alter und Lebenswelt angemessene und wirksame Beteiligungsmöglichkeiten vorfinden.

Der erreichte Entwicklungsstand macht deutlich, dass die Kinderfreundliche Kommune in Neuwied längst nicht mehr nur ein Maßnahmenprogramm darstellt. Vielmehr ist ein kommunaler Handlungsansatz entstanden, der die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe versteht und die Themen Kindeswohl, Beteiligung, Information, Schutz, Förderung und kinderfreundliche Rahmenbedingungen systematisch miteinander verbindet. Die im Rahmen der ersten Siegelphase entwickelten Strukturen, Verfahren, Qualitätsstandards und Kooperationsformen bilden bereits heute die wesentlichen Elemente eines kommunalen Kinderrechtekonzeptes. Sie bieten eine tragfähige Grundlage, auf der die gewonnenen Erfahrungen fachlich zusammengeführt, die bestehenden Ansätze zu einem konzeptionellen Handlungsrahmen für die Stadt Neuwied gebündelt und die nachhaltige Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln dauerhaft abgesichert werden können.

Und jetzt konkret ...

Einschätzung der Maßnahmen des Aktionsplans (Erfüllungsgrad)

Im Folgenden wird die Umsetzung aller Maßnahmen des 1. Aktionsplans der Kinderfreundlichen Kommune Neuwied bewertet. Grundlage dieser Einschätzung sind die im Aktionsplan formulierten Ziele, die halbjährliche Monitoring-Tabelle sowie die im Umsetzungszeitraum gewonnenen Erfahrungen. Neben dem Erfüllungsgrad werden auch strukturelle Wirkungen, Abweichungen vom ursprünglichen Plan sowie Konsequenzen für eine mögliche zweite Siegelphase benannt.

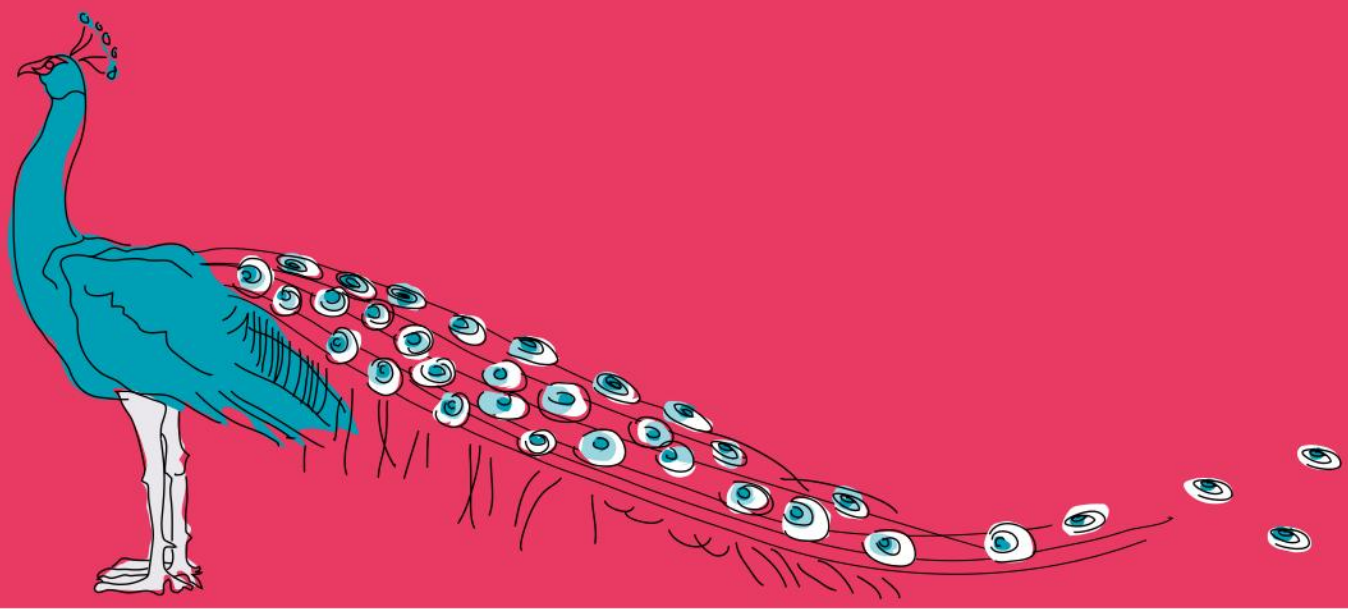

Unser Maßnahmenplan 2023 – 2026

1 Schwerpunkt 1: Vorrang des Kindeswohls

Maßnahme 1
Konzept „Teilhabe und Chancen für alle“

Maßnahme 2
Aus Daten werden Fakten

Maßnahme 3
Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben

Maßnahme 4
Streifzüge durch die Stadt

Maßnahme 5
Sicher zu Kitas und Schulen

2 Schwerpunkt 2: Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahme 6
Taskforce „Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt“

Maßnahme 7
Jugendbudget „Lasst uns mal ran.“

Maßnahme 8
Mehr Tempo beim Kita-Ausbau

3 Schwerpunkt 3: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 9
„Frag’ doch mal den Bürgermeister“

Maßnahme 10
Spielraum planen: „Für euch? Mit euch!“

Maßnahme 11
Mit dabei: Jugendliche in Beteiligungsprozessen

4 Schwerpunkt 4: Recht auf Information und Monitoring

Maßnahme 12
Fördermittel „Woche der Kinderrechte“

Maßnahme 13
Up2date.neuwied – die Jugendplattform

Maßnahme 14
Ein Koffer für Kinderrechte

Maßnahme 1

Konzept „Teilhabe und Chancen für alle“

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Regina Berger, Sozialamt
Jürgen Gügel / Stephan Amstad, Jugendamt
Beteiligte
Sozialamt, Jugendhilfeplanung, politische Vertreterinnen und Vertreter, relevante Institutionen, Jugendbeirat, Kreisverwaltung Neuwied
N.N.
Zeitrahmen
2024 – 2026, Erstellung eines Konzepts „Teilhabe und Chancen von Kindern und Jugendlichen in Neuwied“
Ressourcen
bestehende Ressourcen

Unser Ziel

Jedes Kind ist wichtig. Alle Kinder in Neuwied sollen eine gute Kindheit erleben können, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Einen Fokus legen wir auf die Teilhabemöglichkeiten von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen. Deshalb entwickeln wir Konzepte, um die Teilhabe- und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Armutskreisläufe zu durchbrechen.

So machen wir’s

- „Zusammen denken“
  Dazu bringen wir alle relevanten Akteurinnen und Akteure an einen Tisch und entwickeln ein Konzept „Teilhabe und Chancen von Kindern und Jugendlichen in Neuwied“.

- „Einfach machen“
  Wir bauen bürokratische Hürden ab und schaffen ein niederschwelliges Unterstützungssystem für Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind.

- „Zusammen legen“
  Um eine durchgängige Förderung und Unterstützung zu gewährleisten, werden bisher getrennt erbrachte Leistungen und Angebote aufeinander abgestimmt und koordiniert.

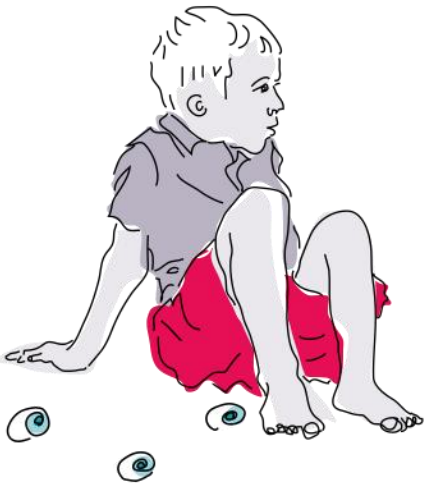

Was wurde erreicht?

Die Maßnahme war von Beginn an als fachlicher Verständigungs- und Entwicklungsprozess angelegt Ziel war es, gemeinsam mit Verwaltung, Jugendhilfe, Sozialplanung und freien Trägern wirksame Ansätze zur Verbesserung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Neuwied zu identifizieren, fachlich einzuordnen und ihre Übertragbarkeit auf die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen.

In einem Worldcafé sowie mehreren Fachveranstaltungen wurden die relevanten Akteur*innen aus Verwaltung, Praxis und Wissenschaft zusammengeführt. Dadurch konnten bestehende Zuständigkeiten, Angebote und Unterstützungsleistungen erstmals systematisch betrachtet und gemeinsame Entwicklungsperspektiven erarbeitet werden.

Alle drei Teilziele der Maßnahme – „Zusammen denken“, „Einfach machen“ und „Zusammenlegen“ – wurden erreicht. Im fachlichen Diskurs wurde die kommunale Präventionskette als geeignetes Instrument identifiziert, um Förder- und Unterstützungsangebote entlang der Bildungs- und Lebensbiografie von Kindern besser aufeinander abzustimmen und insbesondere Kindern in belasteten Lebenslagen verlässliche Zugänge zu ermöglichen. Hierzu wurde ein Leitlinienkonzept erarbeitet, das die fachliche Grundlage für den Aufbau einer kommunalen Präventionskette in Neuwied bildet.

Parallel dazu wurden intensiv Möglichkeiten untersucht, bürokratische Hürden beim Zugang zu Unterstützungsleistungen abzubauen. Dabei wurde die Einführung einer Bildungskarte als zentrales Instrument geprüft. Ziel ist es, bestehende Leistungen einfacher, transparenter und niedrigschwelliger zugänglich zu machen und die Inanspruchnahme vorhandener Unterstützungsangebote zu erleichtern.

Mit Abschluss der Konzeptphase liegen damit sowohl für die Einführung einer kommunalen Präventionskette als auch für die mögliche Einführung einer Bildungskarte fundierte fachliche Grundlagen vor.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Die größte Wirkung der Maßnahme liegt in der Schaffung einer gemeinsamen fachlichen Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Themen Kinderarmut, Bildungsgerechtigkeit und kommunale Unterstützungsstrukturen entstand erstmals ein gemeinsames Verständnis darüber, welche Faktoren für gelingende Teilhabe entscheidend sind und welche strukturellen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen.

Im Prozess kristallisierten sich zwei zentrale Instrumente heraus: die kommunale Präventionskette und die Bildungskarte. Während die Präventionskette eine bessere Abstimmung und Verzahnung bestehender Unterstützungsangebote ermöglichen soll, bietet die Bildungskarte die Chance, den Zugang zu diesen Leistungen deutlich zu vereinfachen. Beide Instrumente ergänzen sich und bilden gemeinsam die Grundlage für eine künftig stärker an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Familien orientierte Unterstützungslandschaft.

Ein besonders sichtbarer Synergieeffekt der Maßnahme war die Entwicklung der drei Familiengrundschulzentren an der Marienschule, der Geschwister-Scholl-Schule und der Sonnenlandschule. Als sich die Möglichkeit eröffnete, noch in das Landesprogramm Familiengrundschulzentren einzusteigen, konnte Neuwied aufgrund der bereits im Rahmen dieser Maßnahme erarbeiteten fachlichen Grundlagen kurzfristig und fundiert reagieren. Im gemeinsamen Entwicklungsprozess wurde deutlich, dass insbesondere für Kinder in sozial belasteten Stadtteilen niedrigschwellige Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote direkt im Sozialraum einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Teilhabechancen leisten können. Die Einrichtung der Familiengrundschulzentren war ursprünglich nicht Bestandteil des Aktionsplans, greift jedoch die im Rahmen der Maßnahme entwickelten fachlichen Erkenntnisse unmittelbar auf und stellt einen wichtigen Baustein für den Aufbau einer kommunalen Präventionskette dar.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Mit Abschluss der Konzeptphase liegt nun eine fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage vor. Die Ziele der Maßnahme sind damit erreicht.

In einer zweiten Siegelphase sollte der Schwerpunkt auf der Umsetzung und Verstetigung der erarbeiteten Ansätze liegen. Hierzu gehören insbesondere die politische Entscheidung über den Aufbau einer kommunalen Präventionskette, die weitere Prüfung und mögliche Einführung einer Bildungskarte sowie die systematische Verzahnung der inzwischen entstandenen Programme und Unterstützungsstrukturen. Die Bildungskarte soll Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie weitere kommunale Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangebote auf einer Karte bündeln und damit den Zugang zu bestehenden Leistungen vereinfachen sowie bürokratische Hürden abbauen.

Ziel sollte es sein, die vorhandenen Angebote künftig noch stärker aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und Familien zu denken und zu einer abgestimmten kommunalen Unterstützungslandschaft weiterzuentwickeln.

Für die Umsetzung der nächsten Entwicklungsschritte ist ein politischer Grundsatzbeschluss erforderlich, der sowohl die Weiterverfolgung einer kommunalen Präventionskette als auch die Einführung einer Bildungskarte grundsätzlich befürwortet und die hierfür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Dadurch kann die in der ersten Siegelphase geschaffene fachliche Grundlage in konkrete Strukturen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien überführt werden.

Maßnahme 2

Aus Daten werden Fakten

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Marc Fröhlich, Jugendhilfeplanung
Beteiligte
Abteilung Kindertagesstätten, Kitasozialarbeit, Schulsozialarbeit, Schulamt/ Schulleitungsbesprechungen, Sozialamt, Wohngeldstelle, Arbeitsagentur Neuwied, Kreisgesundheitsamt, Jugendamt und N.N.
Zeitrahmen
Ab 2024
Ressourcen
bestehende Ressourcen

Unser Ziel

Wir handeln wirkungsvoll und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Kindeswohls. Dafür müssen wir Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in Neuwied möglichst gut kennen. Neben Rückmeldungen von Kindern und Jugendlichen und Erfahrungen der Ämter oder freier Träger, hilft dabei eine gute Datenlage. Viele Daten werden in Rheinland-Pfalz jedoch nur kreisabhängig erhoben. Unser Ziel ist es, die stadtspezifische Datenlage dauerhaft zu verbessern.

Darauf aufbauend werden wir zielgerichtet Maßnahmen zu Angebotsstrukturen in Einrichtungen und im Sozialraum entwickeln.

So machen wir's

- Wir sammeln und filtern regelmäßig bereits verfügbare Daten über Kinder und Jugendliche in Neuwied und ergänzen diese durch eigene Erhebungen.
- Zusammen mit Schulen, Kitas und der Schul- und Kitasozialarbeit nutzen wir diese Erkenntnisse, um Auskunft über Umfang und Art individueller Förderbedarfe und einrichtungs- und sozialraumbezogener Förderung zu erlangen. Auf dieser Grundlage werden Angebote in den Einrichtungen und pädagogische Angebote der Stadt geplant.
- Daten zu Kindern aus Familien in sozialen oder finanziellen Unterstützungssystemen werden erhoben und ausgewertet, um die Kinderarmut in Neuwied zu erfassen und sozialräumlich darzustellen und mit geeigneten Konzepten zu begegnen.
- Die Stadt Neuwied fragt zudem jedes Jahr die Daten zu Schuleingangsuntersuchungen beim Kreis Neuwied ab.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erfüllt und deutlich übertroffen

Wie geht es weiter?

Die geschaffene Datengrundlage soll in der zweiten Siegelphase konsequent weiterentwickelt und mit den Erkenntnissen der Jugendhilfeplanung sowie weiteren Daten aus dem Sozialbereich verknüpft werden. Ziel ist es, ein dauerhaftes sozialräumliches Monitoring aufzubauen, das Entwicklungen frühzeitig sichtbar macht und eine bedarfsgerechte Steuerung kommunaler Angebote unterstützt.

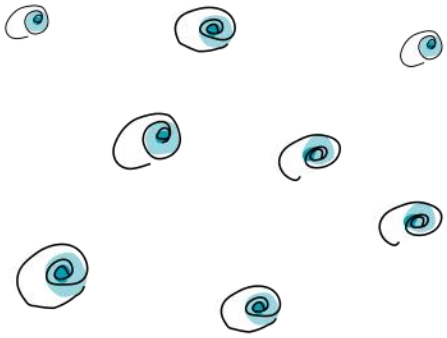

Darüber hinaus sollen die Daten künftig stärker für die Planung und Evaluation von Maßnahmen genutzt werden.

Die Maßnahme hat damit nicht nur ihr ursprüngliches Ziel erreicht, sondern eine wichtige Grundlage für eine langfristig datenbasierte und wirkungsorientierte Kinder- und Jugendpolitik in Neuwied geschaffen.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, eine belastbare Datengrundlage über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Neuwied zu schaffen und dadurch zukünftige Planungen stärker an tatsächlichen Bedarfen auszurichten. Im Verlauf des Aktionsplans entwickelte sich die Maßnahme jedoch deutlich umfassender als ursprünglich vorgesehen.

Durch die Neubesetzung der Stelle Jugendhilfeplanung wurde die Gelegenheit genutzt, die Datengrundlage der Stadt Neuwied grundlegend zu professionalisieren und strategisch neu auszurichten. Im Mittelpunkt stand dabei der Aufbau einer langfristig nutzbaren und kleinräumig auswertbaren Datenstruktur, die eine realitätsnahe Betrachtung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien ermöglicht.

Ein wesentlicher Meilenstein war der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Bundesagentur für Arbeit. Auf dieser Grundlage erhält die Stadt Neuwied nun regelmäßig differenzierte Daten zu Arbeitslosigkeit, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie zu Leistungen nach SGB II und SGB III. Diese Daten ermöglichen erstmals eine systematische und kleinräumige Betrachtung sozialer Lagen innerhalb des Stadtgebietes.

Zur Auswertung wurde ein quartiersbezogenes Straßenraster entwickelt, das die Stadt in sozialräumlich sinnvolle Analysebereiche gliedert und die unterschiedlichen sozio-ökonomischen Strukturen der einzelnen Stadtteile berücksichtigt. Damit verfügt die Stadt heute über ein dauerhaft nutzbares Instrument zur sozialräumlichen Analyse, das weit über die ursprünglichen Zielsetzungen des Aktionsplans hinausgeht.

Ergänzend wurden Daten aus Schuleingangsuntersuchungen sowie weitere verwaltungsinterne Erkenntnisse in den Prozess einbezogen. Darüber hinaus konnte eine Kooperation mit der Universität Bochum aufgebaut werden. Durch die Nutzung der dort entwickelten App ALSO steht der Stadt künftig ein weiteres Instrument zur Verfügung, das über einen multiplen Belastungsindikator sozialräumliche Belastungslagen differenziert abbilden kann.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde eine wesentliche Grundlage für eine moderne, datenbasierte Steuerung kommunaler Angebote geschaffen. Erstmals stehen der Stadt Neuwied belastbare Informationen zur Verfügung, um soziale Unterschiede zwischen einzelnen Quartieren sichtbar zu machen und Entwicklungen langfristig zu beobachten.

Die Daten ermöglichen es, Bedarfe präziser zu erkennen, Maßnahmen zielgerichteter zu entwickeln und Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Nutzen für Kinder, Jugendliche und Familien entfalten können. Gleichzeitig entsteht eine objektive Grundlage für politische und fachliche Entscheidungen, die eine stärkere Orientierung an tatsächlichen Lebenslagen ermöglicht.

Besonders bedeutsam ist dabei die enge Verzahnung mit anderen Maßnahmen des Aktionsplans. Die Erkenntnisse aus Maßnahme 2 liefern eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Maßnahme „Teilhabe und Chancen für alle“, für den Aufbau einer kommunalen Präventionskette sowie für zukünftige sozialräumliche Planungen in den Bereichen Bildung, Jugendhilfe und Familienförderung. Die Daten schaffen damit die Voraussetzung, dass Maßnahmen künftig nicht nur auf Annahmen, sondern auf nachvollziehbaren und überprüfbaren Erkenntnissen basieren.

Durch die Kooperation mit der Universität Bochum und die Nutzung innovativer Analyseinstrumente konnte zudem ein fachlicher Standard erreicht werden, der deutlich über die ursprünglichen Erwartungen der Maßnahme hinausgeht und die Jugendhilfeplanung langfristig stärkt.

Maßnahme 3

Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben

Verantwortlich
Jan Einig, Oberbürgermeister
Nina Porz, Leiterin Bauamt
Beteiligte
Bauamt, Jugendamt, Planungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Spielraumplanung
Zeitrahmen
Jährlich mindestens eine Verwaltungsvorlage für die Ausschüsse, beginnend 2024
Ressourcen
bestehende Ressourcen

Unser Ziel

Wir schaffen ein kinderfreundliches Wohnumfeld. Bei der Planung von Wohnsiedlungen berücksichtigen wir verstärkt die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Um verlässlich eine bessere Infrastruktur für sie zu schaffen, legen wir verbindliche Standards fest.

So machen wir's

Die Verwaltung bereitet Beschlussvorlagen zur Beratung in den entsprechenden politischen Gremien (u.a. Planungs- und Jugendhilfeausschuss) vor:

- Im Rahmen städtebaulicher Verträge zwischen der Stadt und Vorhabenträgern sollen Investoren bei zukünftigen Wohnbauprojekten zur (anteiligen) Kostenübernahme für soziale Infrastruktureinrichtungen wie Spielplätze, Kitas und Schulen verpflichtet werden. (Siehe Stadt Koblenz)

- Wir initiieren einen Grundsatzbeschluss, dass Ablösebeträge, die den Bauträger von der Verpflichtung der Herstellung von Spielplätzen entbinden, ausschließlich für die Herstellung öffentlicher Spielflächen genutzt werden dürfen.

- Die Stadt Neuwied erstellt zudem Leitlinien zur Ausstattung, wenn private objektbezogene Spielplätze im Zuge von Wohnbauprojekten durch Vorhabenträger gebaut werden.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war die systematische Verankerung kinder- und jugendfreundlicher Standards in der Stadtentwicklung und bei zukünftigen Wohnbauvorhaben. Hierzu wurden drei zentrale Bausteine entwickelt und fachlich bearbeitet.

Im ersten Baustein wurde die Grundlage geschaffen, Investoren künftig an den Kosten sozialer Infrastruktureinrichtungen wie Spielplätzen, Kitas und Schulen zu beteiligen. Aufgrund der fachlichen und rechtlichen Komplexität wurde eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Fachkräfte aus Schulamt, Jugendamt, Spielraumplanung, Bauamt, Immobilienmanagement sowie dem Amt für Recht und Liegenschaften zusammenarbeiteten. Nach einem vertiefenden Fachworkshop und umfangreichen Prüfungen wurden die erforderlichen fachlichen und rechtlichen Grundlagen vollständig erarbeitet. Der Vertragsentwurf liegt vor und befindet sich derzeit in der politischen Beratung.

Als zweiter Baustein wurde eine verbindliche Regelung zur Ablösung von Kinderspielplätzen geschaffen. Für Fälle, in denen Bauträger keine eigenen Spielplätze herstellen können, wurde ein Ablösevertrag auf Grundlage der Landesbauordnung entwickelt. Die Höhe der Ablösesummen wurde anhand aktueller Herstellungskosten ermittelt. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass die Mittel ausschließlich für die Herstellung öffentlicher Spielflächen verwendet werden dürfen. Die Regelung wurde durch den Stadtrat beschlossen und ist damit verbindlich eingeführt.

Im dritten Baustein wurden Qualitätsstandards für private Spielplätze in Wohnbauvorhaben entwickelt. Hierzu entstand ein praxisorientierter Flyer, der Wohnbauträgern Empfehlungen zur Gestaltung kinderfreundlicher Außenbereiche gibt. Neben Anforderungen an Sicherheit und Zugänglichkeit werden auch Aspekte der Aufenthaltsqualität, Nutzbarkeit und Attraktivität von Spielflächen dargestellt. Der Flyer ist fertiggestellt und steht künftig als Informations- und Sensibilisierungsinstrument zur Verfügung.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit der Maßnahme wurden wichtige Grundlagen geschaffen, um Kinderinteressen künftig stärker und verbindlicher in der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Während Kinderfreundlichkeit bei Wohnbauvorhaben bislang häufig von den individuellen Entscheidungen einzelner Investoren abhängig war, stehen nun fachliche Instrumente zur Verfügung, um kinder- und familiengerechte Standards systematisch in Planungsprozesse einzubringen.

Besonders bedeutsam ist dabei die Entwicklung einer gemeinsamen fachlichen Perspektive innerhalb der Verwaltung. Erstmals arbeiteten die für Stadtentwicklung, Bildung, Jugendhilfe, Spielraumplanung und Recht zuständigen Bereiche gemeinsam an der Frage, wie die Interessen von Kindern und Jugendlichen bereits bei der Planung neuer Wohngebiete berücksichtigt werden können. Dadurch wurde ein wichtiger Beitrag zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit und zur Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln geleistet.

Durch die beschlossene Regelung zur Spielplatzablösung steht künftig zudem ein Instrument zur Verfügung, das sicherstellt, dass finanzielle Ausgleichszahlungen unmittelbar Kindern zugutekommen und zur Schaffung zusätzlicher öffentlicher Spiel- und Aufenthaltsflächen eingesetzt werden können.

Die entwickelten Standards und Empfehlungen tragen darüber hinaus dazu bei, das Bewusstsein für die Bedeutung qualitativ hochwertiger Spiel- und Aufenthaltsräume zu stärken. Kinderfreundliche Stadtentwicklung wird damit stärker als Qualitätsmerkmal von Wohnbauprojekten sichtbar und nachvollziehbar.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die fachliche Entwicklung der Maßnahme ist abgeschlossen. Mit den erarbeiteten Grundlagen, den politischen Beschlüssen sowie den vorliegenden Vertragswerken wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die entwickelten Instrumente dauerhaft anzuwenden.

Im Mittelpunkt der weiteren Arbeit steht nun die Umsetzung in der Praxis. Hierzu gehören insbesondere die politische Entscheidung über die Kostenbeteiligung von Investoren an sozialer Infrastruktur sowie die Anwendung der beschlossenen Regelungen bei zukünftigen Wohnbauvorhaben.

Eine erneute Aufnahme der Maßnahme in einen zweiten Aktionsplan ist nicht erforderlich. Die entwickelten Instrumente sollen künftig Bestandteil des regulären Verwaltungshandelns werden und dauerhaft dazu beitragen, Kinder- und Jugendinteressen bei der Stadtentwicklung frühzeitig und verbindlich zu berücksichtigen.

Maßnahme 4

Streifzüge durch die Stadt

Verantwortlich
Jan Einig, Oberbürgermeister
Ralf Seemann, Beigeordneter
Beteiligte
Kinder und Jugendliche der Stadt, Bauamt, Ordnungsamt, Jugendamt
Zeitrahmen
Start 2023
Ressourcen
bestehende Ressourcen

Unser Ziel

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt sicher leben. Sie selbst kennen ihr Umfeld am besten, sie wissen, wo der Schuh drückt. Daher planen wir gemeinsame Entdeckungstouren: Als „Stadtforscher“ oder „Verkehrsdetektive“ erkunden wir gemeinsam die Stadt. So ermitteln wir die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, erfragen die alltäglichen Schul- und Freizeitwege und machen Gefahrenstellen und Angsträume ausfindig.

So machen wir’s

- In Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Abteilungen wird ein Verfahren für die Streifzüge erarbeitet.
- Das Verfahren legt
  - den Turnus der Streifzüge,
  - die Standards der Durchführung
  - und das Verfahren zum Umgang mit Erkenntnissen aus den Streifzügen fest.
- Im Zeitrahmen des Aktionsplans werden erste Streifzüge durchgeführt. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderen Belangen beziehen wir ein.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erfüllt

Wie geht es weiter?

Die konkrete Umsetzung der im Rahmen des Pilotprojekts identifizierten Maßnahmen erfolgt bis Ende 2026. Anschließend wird eine umfassende Evaluation des ersten Stadtteilchecks durchgeführt.

Bereits jetzt zeigt sich, dass „Check dein Viertel“ das Potenzial besitzt, sich als dauerhaftes Beteiligungs- und Analyseinstrument in Neuwied zu etablieren.

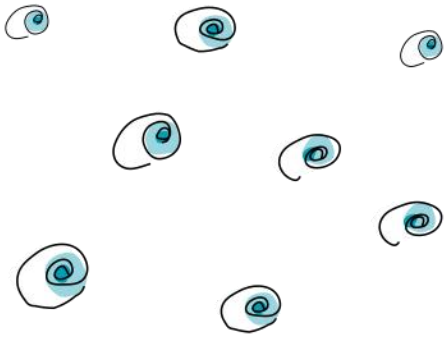

Für eine Verstetigung sind jedoch Entscheidungen über den zukünftigen Turnus der Stadtteilchecks, die Reihenfolge der weiteren Stadtteile sowie die dauerhafte Absicherung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen notwendig.

Für die zweite Siegelphase wird daher eine Fortführung der Maßnahme empfohlen. Der Schwerpunkt sollte künftig auf der schrittweisen Ausweitung auf weitere Stadtteile, der qualitativen Weiterentwicklung des Verfahrens sowie auf der langfristigen Verankerung der hierfür notwendigen Strukturen liegen. Ziel sollte es sein, Kindern und Jugendlichen dauerhaft die Möglichkeit zu geben, ihre Lebensräume aktiv mitzugestalten und ihre Perspektiven verbindlich in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Schwerpunkt 1 : Vorrang des Kindeswohls

Was wurde erreicht?

Die Maßnahme wurde im Umsetzungsprozess fachlich weiterentwickelt und unter dem kinder- und jugendgerechten Titel „Check dein Viertel“ eingeführt. Ziel war es, Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihres Lebensumfeldes ernst zu nehmen und ihre Perspektiven systematisch in die Stadtteilentwicklung einzubeziehen.

Hierfür wurde ein verbindliches Beteiligungs- und Analyseinstrument entwickelt, das Beteiligung, Sozialraumanalyse und konkrete Verbesserungen im Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen miteinander verbindet. Aufenthaltsorte, Treffpunkte, Verkehrswege und Verkehrssituationen werden dabei systematisch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen betrachtet.

Im Berichtszeitraum wurde gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern, der Taskforce sowie der Koordination Kinderfreundliche Kommune ein einheitliches Verfahren entwickelt. Dieses regelt die Durchführung der Stadtteilchecks, die Dokumentation der Ergebnisse sowie die Rückkopplung in Verwaltung und Politik. Ergänzend wurde eine digitale Software entwickelt und eingeführt, über die Hinweise und Anregungen direkt auf einer digitalen Karte erfasst werden können.

Mit Feldkirchen wurde der erste Pilotstadtteil ausgewählt. Dort wurden die Stadtteilchecks erfolgreich durchgeführt. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, Jugendarbeit und weitere Akteur*innen des Stadtteils beteiligten sich am Prozess. Die Ergebnisse wurden digital dokumentiert, ausgewertet und anschließend im Rahmen einer Stadtteilkonferenz gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, Verwaltung, Politik und Institutionen beraten und priorisiert. Gemeinsam wurde festgelegt, welche Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden können und welche Themen in weiterführende Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht werden sollen.

Damit wurden die wesentlichen Ziele der Maßnahme erreicht und ein praxistaugliches Verfahren entwickelt und erprobt.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit „Check dein Viertel“ ist ein neues Beteiligungsformat entstanden, das weit über klassische Befragungen hinausgeht. Erstmals steht der Stadt Neuwied ein Instrument zur Verfügung, das die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen systematisch erfasst, sozialräumlich auswertet und unmittelbar mit kommunalen Entscheidungsprozessen verknüpft.

Die Maßnahme hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche ihre Stadtteile sehr differenziert wahrnehmen und wichtige Hinweise zu Aufenthaltsqualität, Verkehrssicherheit und Nutzungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum geben können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Verbindung aus digitaler Beteiligung, Stadtteilbegehungen und gemeinsamer Auswertung in einer Stadtteilkonferenz einen niedrigschwelligen und zugleich wirkungsvollen Zugang zur Beteiligung schafft.

Besonders bedeutsam ist die enge Verzahnung mit anderen Maßnahmen des Aktionsplans. Die ursprünglich eigenständige Maßnahme „Sicher zu Kitas und Schulen“ konnte fachlich in die Stadtteilchecks integriert werden. Fragen der Verkehrssicherheit werden damit nicht mehr isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil einer umfassenden sozialräumlichen Analyse behandelt. Verkehrswege, Querungen, Schulwege und Aufenthaltsorte werden gemeinsam betrachtet und können dadurch deutlich besser in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Darüber hinaus entstanden zahlreiche Synergieeffekte mit der Arbeit der Spielraumplanung, der Jugendhilfeplanung, der Stadtentwicklung sowie mit bestehenden Beteiligungsstrukturen. Die Maßnahme leistet damit einen wichtigen Beitrag zur stärkeren Verankerung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen und unterstützt die Entwicklung einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung.

Maßnahme 5

Sicher zu Kitas und Schulen

Verantwortlich
Stadtvorstand,
Sandra Thannhäuser,
Leiterin Schulamt
Nina Porz, Leiterin Bauamt
Beteiligte
Kinder, Jugendliche, Eltern,
Schulen,
Bauamt, Ordnungsamt,
Jugendamt
Zeitrahmen
Ab 2023
Ressourcen
werden bereitgestellt

Schwerpunkt 1 : Vorrang des Kindeswohls

Unser Ziel

Auch im Straßenverkehr sollen Kinder sicher sein. Besonders vor Kitas und Schulen ist das manchmal schwierig; hier treffen häufig das Recht der Kinder auf Sicherheit im Straßenverkehr, die Sorgen und die Bedürfnisse der Eltern, die Kinder zeiteffizient in die Schule und Kita zu bringen und eine angespannte Verkehrssituation aufeinander. Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten dafür Sorge tragen, dass tägliche Wege für Kinder sicher sind.

So machen wir's

- Wir bilden eine Arbeitsgruppe mit Akteurinnen und Akteuren der zuständigen Ämter und Abteilungen. Zusätzlich zu den genannten Verantwortlichen wird eine Koordinatorin/ein Koordinator benannt, die zusammen die Vorgehensweise für Neuwied festlegen.
- Die Gruppe bezieht Kinder und Jugendliche, Eltern und Schulen in den Lösungsfindungsprozess ein.
- Innerhalb des Zeitrahmens des Aktionsplans soll der erste Lösungsfindungsprozess abgeschlossen sein.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, die Verkehrssicherheit auf Schul- und Kitawegen systematisch zu verbessern und hierfür eine dauerhafte organisatorische Struktur zur Planung, Steuerung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen aufzubauen.

Die im Aktionsplan vorgesehene organisatorische Lösung konnte im Berichtszeitraum jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere die vorgesehene Anbindung an ein kommunales Mobilitätsmanagement war aufgrund der nicht besetzten Stelle nicht möglich. Damit konnte das ursprüngliche Ziel einer eigenständigen und dauerhaft verankerten Steuerungsstruktur nicht erreicht werden.

Gleichzeitig wurde das Thema Verkehrssicherheit kontinuierlich bearbeitet. Hinweise und Problemlagen aus unterschiedlichen Beteiligungsformaten wurden gesammelt, ausgewertet und an die zuständigen Fachämter weitergeleitet. Insbesondere durch die enge Verknüpfung mit den Maßnahmen „Frag doch mal den Bürgermeister und „Check dein Viertel“ konnten Gefahrenstellen, problematische Querungen, Kreuzungsbereiche und Schulumfelder systematisch erfasst und in die fachliche Bearbeitung eingebracht werden.

Ergänzend flossen Rückmeldungen aus dem Format „Frag doch mal den Bürgermeister“ sowie Hinweise von Eltern, Schulen und Kindertageseinrichtungen in die Bearbeitung ein. Auf dieser Grundlage konnten an verschiedenen Standorten konkrete Verbesserungen angestoßen oder umgesetzt werden.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Auch wenn die ursprünglich vorgesehene Struktur nicht aufgebaut werden konnte, hat die Maßnahme dazu beigetragen, das Thema Verkehrssicherheit dauerhaft im Blickfeld der Verwaltung zu halten und stärker mit anderen Beteiligungs- und Planungsprozessen zu verknüpfen.

Besonders bedeutsam war die Integration des Themenfeldes in die Stadtteilchecks. Dadurch wird Verkehrssicherheit nicht mehr ausschließlich aus fachlicher Perspektive betrachtet, sondern direkt aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen analysiert. Gefährliche Querungen, unübersichtliche Verkehrssituationen oder unsichere Wege können so frühzeitig erkannt und an die zuständigen Stellen weitergegeben werden.

Gleichzeitig zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche das Thema sichere Wege zu Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen regelmäßig als eines ihrer wichtigsten Anliegen benennen. Die Maßnahme hat somit dazu beigetragen, die Bedeutung kindgerechter Verkehrsplanung innerhalb der Verwaltung und der politischen Diskussion weiter zu stärken.

Durch die Verzahnung mit den Maßnahmen „Check dein Viertel“ und „Frag doch mal den Bürgermeister“ konnten trotz fehlender Gesamtstruktur konkrete Verbesserungen erreicht und einzelne Problemlagen bearbeitet werden. Die Maßnahme hat damit wichtige Grundlagen geschaffen, auf denen künftig aufgebaut werden kann.

Erfüllungsgrad:

In Ansätzen erreicht

Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen der ersten Siegelphase zeigen deutlich, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit eine dauerhafte und fachlich verantwortete Aufgabe ist. Für eine wirksame Bearbeitung ist eine klar definierte Zuständigkeit erforderlich, die verbindlich in den Verwaltungsstrukturen verankert wird.

Mit der zukünftigen Besetzung einer Stelle im Bereich Mobilitätsmanagement sollte diese Aufgabe ausdrücklich als Aufgabenbereich übertragen werden.

Dabei sollte auf den bereits geschaffenen Strukturen der Stadtteilchecks aufgebaut und die Verkehrssicherheit als fester Bestandteil einer kinderfreundlichen Stadt- und Verkehrsplanung weiterentwickelt werden.

Maßnahme 6

Taskforce „Kinder- und Jugendliche im Mittelpunkt“

Verantwortlich
Stadtvorstand,
Sonja Jensen, Koordinatorin Kinderfreundliche Kommune (KfK)
Beteiligte
Big House, Kinder und Jugendbüro, Schulsozialarbeit, Spielraumplanung, Ordnungsamt, Bauamt, Schulamt, Amt für Stadtmarketing und Kultur, Immobilienmanagement, Sozialamt, Jugendhilfeplanung, N.N.
Zeitrahmen
fortlaufend
Ressourcen
bestehende Ressourcen

Unser Ziel

Wir stellen Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt – überall, wo ihre Interessen betroffen sind.

Das heißt von allen Seiten zu schauen und die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in alle relevanten Projekte einzubeziehen. Da haben wir uns viel vorgenommen. Damit das gelingt, bilden wir eine ressortübergreifende Taskforce. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Ämter, die gemeinsam für die Beachtung der Kinderrechte im gesamten Verwaltungshandeln Sorge tragen.

So machen wir’s

- Die zuständigen Ämter benennen Vertreterinnen und Vertreter für die ressortübergreifende Arbeit der Taskforce.
- Die Taskforce bildet den Kern des Prozesses „Kinderfreundliche Kommune Neuwied“. Sie sichert den gesamten Prozess unterstützt bei der Umsetzung und evaluiert ihn regelmäßig.
- Die Taskforce trifft sich dreimal im Jahr und zusätzlich in themengebundenen Arbeitsgruppen.
- Die Koordinatorin der „Kinderfreundlichen Kommune“ leitet die Taskforce.
- Kinder und Jugendliche, der Stadtrat sowie relevante Träger werden regelmäßig einbezogen.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Weiterführung der Taskforce in einer zweiten Siegelphase ist fachlich erforderlich und ausdrücklich zu empfehlen. In der abschließenden Evaluation der ersten Siegelphase wurde deutlich, dass sich die Rolle der Taskforce zunehmend von der Begleitung einzelner Maßnahmen hin zu einem strategischen Steuerungs- und Qualitätssicherungsgremium entwickelt hat.

Künftig sollte der Schwerpunkt daher noch stärker auf der Sicherung und Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen, Verfahren und Qualitätsstandards liegen. Darüber hinaus soll die Taskforce verstärkt Querschnittsbedarfe und fachliche Schnittstellen zwischen unterschiedlichen Projekten, Programmen und Maßnahmen identifizieren und bearbeiten.

Ziel ist es, die Funktion der Taskforce als zentrale Steuerungsinstanz der Kinderrechtearbeit weiter auszubauen und die nachhaltige Verankerung der Kinderfreundlichen Kommune im Verwaltungshandeln sicherzustellen. Damit kann sie auch künftig dazu beitragen, Kinderrechte als dauerhaftes Leitprinzip kommunalen Handelns zu stärken und weiterzuentwickeln.

Was wurde erreicht?

Die Taskforce wurde als zentrale steuernde Einheit für den gesamten Prozess der Kinderfreundlichen Kommune eingerichtet und bildet heute das organisatorische Rückgrat des Aktionsplans. Ihre Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Maßnahmen ressortübergreifend zu koordinieren, Entwicklungen zu begleiten sowie die kontinuierliche Reflexion und Weiterentwicklung des Gesamtprozesses sicherzustellen.

Im Berichtszeitraum hat sich die Taskforce als verbindliches und leistungsfähiges Arbeitsgremium etabliert. Die beteiligten Fachämter benennen feste Ansprechpersonen, wodurch Zuständigkeiten klar geregelt und Abstimmungsprozesse deutlich verbessert werden konnten. Die Taskforce tagt regelmäßig, in der Regel drei Mal jährlich, und wird bei Bedarf durch themenspezifische Arbeitsgruppen ergänzt.

Die Koordination erfolgt durch die Koordinatorin der Kinderfreundlichen Kommune. Dadurch konnte eine kontinuierliche Prozesssteuerung sichergestellt und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen eng begleitet werden. Neben den beteiligten Fachämtern werden je nach Themenstellung auch politische Vertreter*innen sowie weitere relevante Akteur*innen in die Beratungen einbezogen.

Ein weiterer wichtiger Baustein war die feste Verankerung der Kinderfreundlichen Kommune als regelmäßiger Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss. Dadurch werden Entwicklungen, Zwischenergebnisse und strategische Entscheidungen kontinuierlich in die politischen Beratungen eingebracht und transparent begleitet.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Die Taskforce hat sich als eine der wichtigsten strukturellen Neuerungen der ersten Siegelphase erwiesen. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Kinderfreundliche Kommune von einem Maßnahmenprogramm zu einem verwaltungsweiten Entwicklungsprozess weiterzuentwickeln.

Durch die regelmäßigen Abstimmungen entstand erstmals ein verbindliches Forum, in dem unterschiedliche Fachbereiche gemeinsam Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte übernehmen. Dies führte zu einer deutlich stärkeren ressortübergreifenden Zusammenarbeit und ermöglichte es, Themen nicht mehr isoliert innerhalb einzelner Ämter zu bearbeiten, sondern gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Besonders bedeutsam war dabei die Rolle der Taskforce bei der Identifikation und Nutzung von Synergieeffekten zwischen den einzelnen Maßnahmen. Zahlreiche Entwicklungen – beispielsweise die Verzahnung von „Check dein Viertel“ mit der Schulwegsicherheit, oder die stärkere Einbindung von Kinder- und Jugendbeteiligung in städtebauliche Planungen – konnten durch die ressortübergreifende Arbeitsweise der Taskforce unterstützt und beschleunigt werden.

Die Taskforce hat somit nicht nur die Umsetzung einzelner Maßnahmen begleitet, sondern maßgeblich dazu beigetragen, Kinderrechte als Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung zu verankern.

Quick Win

Maßnahme 7

Jugendbudget „Lasst uns mal ran!“

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Sonja Jensen, Fachstelle Partizipation
Beteiligte
Kinder- und Jugendliche, Kinder- und Jugendjury, Jugendbeirat, Stadtteilarbeit der kommunalen Kinder- und Jugendförderung, Schulen, Schulsozialarbeit, Vereine, freie Träger
Zeitrahmen
Ab 2024
Ressourcen
1.500 Euro
bis zu 300 € pro Projekt

Unser Ziel

Kinder und Jugendliche haben eigene Vorstellungen und Ideen. Sie wollen ihr Umfeld selbst gestalten. Das unterstützen wir. So fördern wir demokratische Werte, die Verbundenheit zur Stadtgesellschaft, stärken das Zutrauen zum eigenen Handeln und die Selbstwirksamkeit junger Menschen.

So machen wir’s

- Wir geben Kinder und Jugendlichen Möglichkeiten, eigene Ideen zu realisieren.
- Die Stadt stellt das Kinder- und Jugendbudget „Lass uns mal ran“ bereit, über das Kinder und Jugendliche, Jugendgruppen und Schulklassen finanzielle Unterstützung für ihre Projektideen beantragen können.
- Eine Jugendjury vergibt die Mittel mit einer Förderhöhe von bis zu 300 € pro Projekt.

Was wurde erreicht?

Mit dem Kinder- und Jugendbudget „Lasst uns mal ran!“ wurde ein niedrigschwelliges Förderinstrument geschaffen, das Kindern und Jugendlichen ermöglicht, eigene Ideen und Projektvorhaben eigenverantwortlich zu entwickeln und umzusetzen. Ziel der Maßnahme war es, Selbstwirksamkeit zu stärken, demokratische Erfahrungen zu ermöglichen und die Identifikation junger Menschen mit ihrem Lebensumfeld zu fördern.

Im Berichtszeitraum wurde das Förderprogramm konzipiert, organisatorisch aufgebaut und erfolgreich etabliert. Kinder und Jugendliche, Jugendgruppen sowie Schulklassen konnten eigene Projektideen einreichen und Fördermittel von bis zu 300 Euro beantragen. Über die Vergabe der Mittel entschied eine eigens eingerichtete Kinder- und Jugendjury, wodurch die Beteiligung junger Menschen nicht nur bei der Umsetzung, sondern bereits bei der Entscheidung über die Förderung sichergestellt wurde.

Die geförderten Projekte deckten ein breites Spektrum ab und reichten von Bewegungs- und Freizeitangeboten über kreative Projekte bis hin zu gemeinschaftsstärkenden Aktionen. Den Abschluss der jeweiligen Förderrunden bildete eine gemeinsame Präsentationsveranstaltung, bei der die Teilnehmenden ihre Projekte vorstellten und für ihr Engagement gewürdigt wurden. Die Durchführung wurde jeweils durch eine Evaluation begleitet, deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung des Förderprogramms eingeflossen sind.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit „Lasst uns mal ran!“ wurde erstmals ein Instrument geschaffen, das Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, eigene Ideen unkompliziert in die Praxis umzusetzen. Die Maßnahme verbindet Beteiligung unmittelbar mit Handlungsmöglichkeiten und schafft dadurch konkrete Selbstwirksamkeitserfahrungen.

Kinder und Jugendliche erleben nicht nur, dass ihre Ideen gehört werden, sondern auch, dass sie Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen und Projekte erfolgreich umsetzen können. Dadurch werden demokratische Kompetenzen gestärkt und Beteiligung als etwas Erfahrbares und Wirksames erlebbar gemacht.

Besonders hervorzuheben ist die Rolle der Kinder- und Jugendjury. Sie macht deutlich, dass junge Menschen nicht nur Zielgruppe von Fördermaßnahmen sind, sondern selbst Verantwortung für Entscheidungen übernehmen können. Die Jury schafft damit einen zusätzlichen Lern- und Beteiligungsraum, in dem demokratische Prozesse praktisch erlebt werden.

Darüber hinaus ergänzt das Jugendbudget die bestehenden Beteiligungsstrukturen der Stadt Neuwied sinnvoll. Während Formate wie der Jugendbeirat oder „Check dein Viertel“ Beteiligung an kommunalen Fragestellungen ermöglichen, schafft „Lasst uns mal ran!“ einen direkten Zugang zur Umsetzung eigener Ideen. Damit wurde ein wichtiger Baustein innerhalb der Beteiligungslandschaft der Kinderfreundlichen Kommune geschaffen.

Die Maßnahme leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Engagement, Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme und unterstützt damit zentrale Ziele der Kinderfreundlichen Kommune.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Maßnahme hat sich als wirksames und praxistaugliches Beteiligungsinstrument bewährt und soll dauerhaft fortgeführt werden. Hierfür ist insbesondere die Absicherung der erforderlichen Stellenanteile innerhalb der Fachstelle Partizipation sowie der Koordination Kinderfreundliche Kommune notwendig.

Da das Instrument inzwischen erfolgreich entwickelt, erprobt und etabliert wurde, ist eine erneute Aufnahme in den zweiten Aktionsplan nicht erforderlich. Vielmehr sollte das Jugendbudget als fester Bestandteil der kommunalen Beteiligungslandschaft weitergeführt und im Regelbetrieb verstetigt werden.

Damit bleibt Kindern und Jugendlichen auch künftig die Möglichkeit erhalten, eigene Ideen niedrigschwellig umzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Stadt aktiv mitzugestalten.

Maßnahme 8

Mehr Tempo beim Kita-Ausbau

Verantwortlich
Stadtvorstand
Beteiligte
Bauamt, Immobilienmanagement, Rechts- und Liegenschaftsamt, Jugendamt
Zeitrahmen
fortlaufend
Ressourcen
Entsprechende Ressourcen sind im Haushalt einzustellen

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung, Erziehung und Betreuung. Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für einen erfolgreichen Start in die Schule und hat nachweislich positive Auswirkungen auf das Sozialverhalten, die Teilhabe und die Chancen von Kindern. Zudem hilft sie, mögliche Ungleichheiten abzumildern. Für viele Eltern sind Kitaplätze unverzichtbar, um Familie und Beruf zu vereinbaren. Doch auch in Neuwied sind Kitaplätze noch immer knapp.

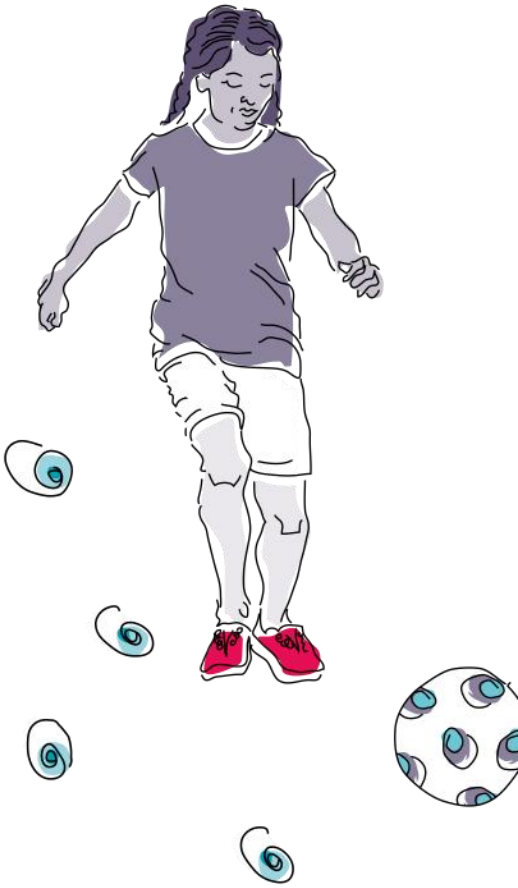

Unser Ziel

Unser Ziel ist es, den Bedürfnissen von Kindern und Familien gerecht zu werden und das Recht auf frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Daher wollen wir Verwaltungsprozesse beschleunigen, um die im Kita-Bedarfsplan vorgegebenen Ziele schnell zu erreichen.

So machen wir's

- Alle beteiligten Ämter setzen sich mit hoher Priorität für den Ausbau von Kindertagesstätten ein, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Familien in Neuwied sicherzustellen.
- Dazu etablieren wir ein verbindliches Projektmanagement für den Kita-Ausbau.
- Der Stadtvorstand überprüft regelmäßig, ob die dort gesetzten Ziele erreicht sind.

Erfüllungsgrad:

Teilweise erreicht

Wie geht es weiter?

Der Kita-Ausbau bleibt eine zentrale Zukunftsaufgabe der Stadt Neuwied. Ziel ist es, die begonnenen Optimierungsprozesse fortzuführen, die identifizierten Standorte schrittweise in konkrete Planungs- und Bauvorhaben zu überführen und die Zusammenarbeit der beteiligten Fachbereiche dauerhaft zu stabilisieren.

Darüber hinaus sollen angepasste Vergabeverfahren, optimierte Projektsteuerungsprozesse und eine klare Aufgabenverteilung dazu beitragen, die Umsetzungszeiten künftig zu verkürzen und Ausbauvorhaben effizienter umzusetzen.

Eine Weiterführung der Maßnahme innerhalb eines zweiten Aktionsplans der Kinderfreundlichen Kommune wird jedoch nicht empfohlen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine gesetzliche Daueraufgabe der Kommune und wird unabhängig vom Programm Kinderfreundliche Kommune weiterverfolgt. Die zukünftige Bearbeitung erfolgt daher im Rahmen der regulären Fach- und Entwicklungsplanung der Verwaltung.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, den Ausbau von Kitaplätzen besser zu steuern, Prozesse zu beschleunigen und eine verlässliche, bereichsübergreifende Projektstruktur aufzubauen. Damit sollte insbesondere der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Familien in Neuwied langfristig abgesichert werden.

Im Umsetzungszeitraum wurden hierfür erste strukturelle Grundlagen geschaffen. Zur Koordinierung des Kita-Ausbaus wurde eine Taskforce „Kita“ eingerichtet, in der potenzielle Baufelder im gesamten Stadtgebiet identifiziert und priorisiert wurden. Die festgelegten Standorte bilden inzwischen eine wichtige Grundlage für die weitere Ausbauplanung.

Parallel dazu wurden erste Schritte unternommen, um die Projektarbeit und die Steuerung von Bauvorhaben zu verbessern. Die bestehenden Abläufe werden durch die Amtsleitungen des Immobilienmanagements, des Jugendamtes und des Bauamtes analysiert und weiterentwickelt, um künftig effizientere Planungs- und Umsetzungsprozesse zu ermöglichen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die Kita Feldkirchen. Dabei wird geprüft, ob die Beauftragung eines Totalunternehmers für Planung und Bau rechtlich und wirtschaftlich möglich ist, um die Umsetzungszeiten zu verkürzen.

Darüber hinaus wurde die Kita-Bedarfsplanung weiterentwickelt und als zentrale fachliche Grundlage für die Priorisierung zukünftiger Bau- und Sanierungsmaßnahmen gestärkt.

Die ursprünglich vorgesehenen Steuerungsziele konnten jedoch nicht vollständig umgesetzt werden. Insbesondere die geplante Verstetigung amtsübergreifender Steuerungsprozesse wurde im Berichtszeitraum nicht in der vorgesehenen Form erreicht.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Die Maßnahme hat deutlich gemacht, dass der Kita-Ausbau zu den komplexesten strategischen Aufgabenfeldern der Stadtverwaltung gehört und nur begrenzt über einzelne Projekte oder Maßnahmen gesteuert werden kann.

Gleichzeitig konnten wichtige Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche strukturellen Voraussetzungen notwendig sind, um Ausbauprozesse künftig wirksamer zu steuern. Die Identifizierung und Priorisierung möglicher Standorte schafft erstmals eine gemeinsame Planungsgrundlage für die beteiligten Fachbereiche. Zudem wurden Optimierungspotenziale bei Vergabeverfahren, Projektmanagementstrukturen und Abstimmungsprozessen sichtbar gemacht.

Im Verlauf der ersten Siegelphase zeigte sich jedoch auch, dass externe Rahmenbedingungen erheblichen Einfluss auf die Umsetzung nehmen. Insbesondere bauliche Herausforderungen bei freien Trägern, notwendige Sicherungsmaßnahmen für bestehende Einrichtungen sowie zusätzliche finanzielle Belastungen machten eine kurzfristige Neugewichtung von Prioritäten erforderlich. Dadurch mussten personelle und organisatorische Ressourcen teilweise auf akute Aufgabenstellungen konzentriert werden.

Die Maßnahme hat somit weniger unmittelbare Ausbaufortschritte bewirkt als vielmehr dazu beigetragen, strukturelle Herausforderungen sichtbar zu machen und Ansatzpunkte für zukünftige Verbesserungen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Kita-Ausbaus in Neuwied.

Maßnahme 9

„Frag doch mal den Bürgermeister“

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister, Sonja Jensen, Fachstelle Partizipation
Beteiligte
Kinder und Jugendliche (auch aus Institutionen der Jugendhilfe), Kindertagesstätten, Schulen, Vereine, Kinder- und Jugendbüro
Zeitrahmen
fortlaufend
Ressourcen
400 Euro jährlich

Unser Ziel

Wir begegnen Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe, denn Demokratie lernt man, wenn man sie erlebt. Zu einer demokratischen Gesellschaft gehört, dass sich Politikerinnen und Politiker und Menschen in Verantwortung regelmäßig Fragen, Anregungen und Kritik stellen – auch der von Kindern und Jugendlichen.

Wir informieren über die Arbeit eines Bürgermeisters, einer Bürgermeisterin, kindgerecht und nehmen ihre Fragen und Bedürfnisse ernst – ganz unmittelbar im direkten Gespräch. Dazu dient das regelmäßige Format: „Frag doch mal den Bürgermeister“. Erste Gespräche gab es bereits. Dieses Format werden wir verstetigen.

So machen wir’s

- Der Bürgermeister besucht einmal im Quartal Kindergärten, Schulen, Vereine und Treffpunkte für Kinder und Jugendliche.
- Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben und die Ergebnisse der Gespräche veröffentlicht.
- Einmal jährlich wird dem Jugendbeirat, dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadtrat ein Bericht vorgelegt, der eine Zusammenfassung der Gespräche und der Themen enthält, die von Kindern und Jugendlichen angesprochen wurden.
- Anregungen und Bedürfnisse, die von den Kindern geäußert werden, leitet der Bürgermeister an die Taskforce weiter.

Was wurde erreicht?

Mit dem Beteiligungsformat „Frag doch mal den Bürgermeister“ wurde ein direkter und niedrigschwelliger Zugang zwischen Kindern, Jugendlichen und dem Bürgermeister geschaffen. Im Berichtszeitraum wurde das Format regelmäßig in Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen sowie an öffentlichen Orten durchgeführt und hat sich als fester Bestandteil der Beteiligungslandschaft in Neuwied etabliert.

Kinder und Jugendliche erhielten die Möglichkeit, ihre Fragen, Anliegen und Ideen unmittelbar an den Bürgermeister zu richten. Die Themen reichten von Verkehrssicherheit und Schulwegen über Spielplatzgestaltung und Freizeitangebote bis hin zu Umwelt- und Schulthemen. Die eingebrachten Anliegen wurden dokumentiert, an die zuständigen Fachämter weitergeleitet und dort geprüft beziehungsweise bearbeitet.

Darüber hinaus wurde ein Verfahren entwickelt, um die Ergebnisse systematisch auszuwerten und die gewonnenen Erkenntnisse für die weitere Arbeit der Kinderfreundlichen Kommune nutzbar zu machen. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Arbeit der Taskforce ein und werden für politische Gremien aufbereitet.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

„Frag doch mal den Bürgermeister“ hat sich als eines der sichtbarsten und zugleich niedrigschwelligsten Beteiligungsformate der Kinderfreundlichen Kommune etabliert. Die besondere Stärke des Formats liegt in der unmittelbaren Begegnung zwischen Kindern und dem Bürgermeister. Politik wird dadurch persönlich erlebbar und verliert ihren abstrakten Charakter.

Für viele Kinder ist es die erste Gelegenheit, direkt mit einem politischen Entscheidungsträger ins Gespräch zu kommen, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern. Sie erleben, dass Politik nicht nur in Sitzungsräumen stattfindet, sondern dass die Menschen, die Entscheidungen treffen, ansprechbar sind und sich für ihre Sichtweisen interessieren. Dadurch werden demokratische Prozesse greifbar und verständlich.

Gleichzeitig vermittelt das Format eine wichtige Botschaft: Die Meinung von Kindern ist relevant und verdient Gehör. Kinder erfahren, dass sie Teil der Stadtgesellschaft sind und dass ihre Perspektiven ernst genommen werden. Diese Erfahrungen stärken das Vertrauen in demokratische Institutionen, fördern Selbstwirksamkeit und leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung demokratischer Haltungen.

Auch für den Bürgermeister und die Verwaltung entsteht ein besonderer Mehrwert. Die direkten Gespräche ermöglichen einen unverstellten Blick auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Anliegen, Wünsche und Sichtweisen werden unmittelbar und ohne institutionelle Filter sichtbar. Die regelmäßige Präsenz des Bürgermeisters bei Veranstaltungen und Beteiligungsformaten führt zudem dazu, dass er bei vielen Kindern und Jugendlichen einen hohen Wiedererkennungswert besitzt und als nahbarer Ansprechpartner wahrgenommen wird. Dadurch entsteht ein authentischer Dialog zwischen jungen Menschen und kommunaler Politik, der Vertrauen schafft und Politik persönlich erlebbar macht.

Das Format trägt damit nicht nur zur Beteiligung von Kindern bei, sondern stärkt langfristig die Beziehung zwischen jungen Menschen, Verwaltung und Politik. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu einer demokratischen Kultur, in der Beteiligung als selbstverständlicher Bestandteil des kommunalen Zusammenlebens erlebt wird.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Das Format hat sich fachlich und organisatorisch bewährt und soll dauerhaft fortgeführt werden. Eine erneute Aufnahme in den zweiten Aktionsplan ist nicht erforderlich, da die Maßnahme inzwischen fest etabliert ist und als reguläres Beteiligungsangebot weitergeführt werden kann.

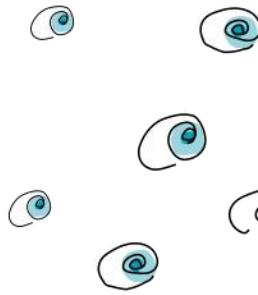

Auch künftig sollen die Veranstaltungen regelmäßig stattfinden und Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, politische Entscheidungsträger unmittelbar zu erleben und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die systematische Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse bleibt dabei erhalten und unterstützt die Weiterentwicklung der Kinderfreundlichen Kommune.

„Frag doch mal den Bürgermeister“ leistet damit auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung, zur Stärkung von Selbstwirksamkeit und zur Förderung einer Kultur des Dialogs zwischen Kindern, Verwaltung und Politik.

Maßnahme 10

Spielraum planen: „Für euch? Mit euch!“

Quick Win

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Harald Schwer, Spielraumplanung
Sonja Jensen, Fachstelle Partizipation
Beteiligte
Jugendhilfeausschuss, Planungsausschuss
Zeitrahmen
2024/2025
Ressourcen
500 € pro Planung

Unser Ziel

Schon seit 2008 gilt: Wenn Spielplätze geplant oder umgestaltet werden, ist es selbstverständlich, dass junge Nutzerinnen und Nutzer zusammen mit den verantwortlichen Landschaftsarchitekten in einer Planungswerkstatt daran mitwirken. Der entworfene Plan wird den Kindern wieder vorgestellt. Den neuen Spielplatz weihen wir gemeinsam mit einem Fest ein.

Wir schaffen verbindliche Regelungen für eine bereits gelebte Praxis und legen dieses erprobte Vorgehen nun als verbindliche Regelung fest.

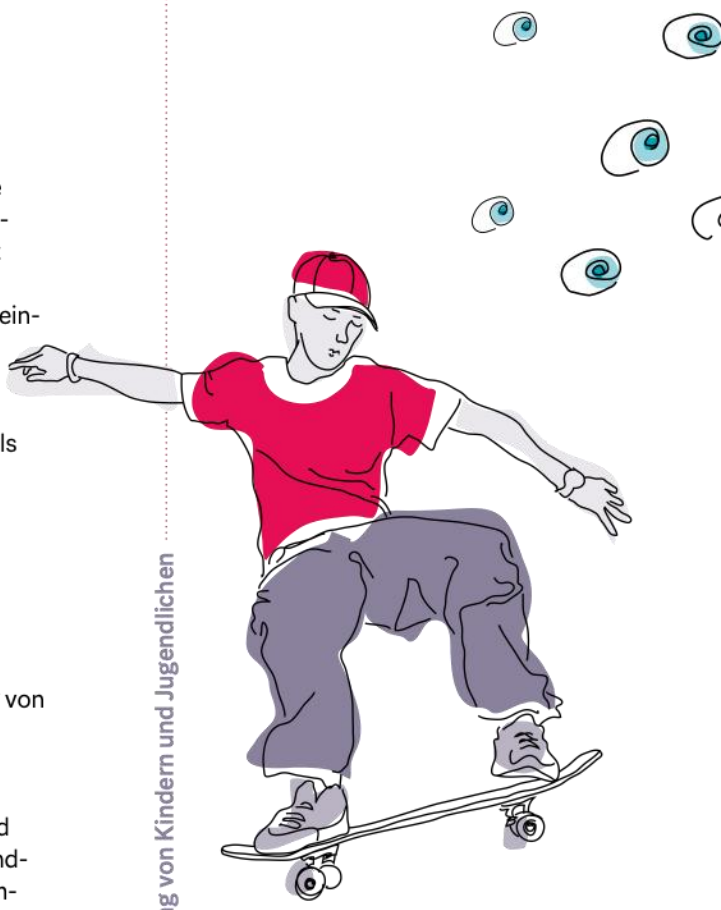

So machen wir’s

- Die Spielraumplanung und die Fachstelle Partizipation erarbeiten gemeinsam eine Vorlage, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Spielraumplanung konzeptionell verankert.
- Die erarbeitete Vorlage zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Spielraumplanung wird dem Jugendhilfeausschuss und dem Planungsausschuss zur Abstimmung vorgelegt.

Erfüllungsgrad:

Erwartungen übertroffen

Wie geht es weiter?

Die Erfahrungen der ersten Siegelphase zeigen, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensräume erfolgreich umgesetzt werden kann und von den beteiligten Fachämtern ausdrücklich unterstützt wird.

Für die zweite Siegelphase wird daher empfohlen, die bereits verbindlich geregelte Beteiligung bei der Spielraumplanung auf weitere Bereiche auszudehnen. Insbesondere für Schulhöfe und Kita-Außengelände sollte ein einheitliches Beteiligungsverfahren entwickelt und durch politische Beschlüsse dauerhaft abgesichert werden.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, Beteiligungsverfahren künftig nicht nur auf Außenanlagen zu beschränken, sondern auch bei Neubau-, Umbau- und grundlegenden Sanierungsmaßnahmen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche verbindlich vorzusehen. Ziel ist eine standardisierte und qualitätsgesicherte Beteiligungskultur, die Kindern verlässliche Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet und gleichzeitig Planungssicherheit für die Verwaltung schafft.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von Spielräumen verbindlich im Verwaltungshandeln zu verankern. Hierzu wurde ein standardisiertes Verfahren entwickelt und den zuständigen politischen Gremien vorgelegt. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist damit künftig fester Bestandteil der kommunalen Spielraumplanung.

Im Berichtszeitraum wurde die Maßnahme darüber hinaus fachlich weiterentwickelt und auf weitere Bereiche der Lebenswelt von Kindern ausgeweitet. Exemplarisch wurde ein Beteiligungskonzept für die Neuplanung von Schulhöfen entwickelt und an zwei Grundschulstandorten erfolgreich umgesetzt. Die beteiligten Kinder konnten ihre Perspektiven, Wünsche und konkreten Gestaltungsideen in die Planungen einbringen und damit unmittelbar Einfluss auf die zukünftige Gestaltung ihrer Schulhöfe nehmen.

Darüber hinaus wurde gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern die Frage der Beteiligung bei der Planung von Außenanlagen an Kindertagesstätten aufgegriffen. In ersten Abstimmungsgesprächen zwischen Jugendamt, Bauamt und Immobilienmanagement bestand Einigkeit darüber, dass die Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung ihrer Außenräume selbstverständlich sein und künftig strukturell abgesichert werden sollte.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit der Maßnahme wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dauerhaft von einzelnen Projekten zu lösen und als festen Bestandteil kommunaler Planungsprozesse zu verankern.

Besonders bedeutsam ist dabei, dass Beteiligung inzwischen nicht mehr ausschließlich auf Spielplätze beschränkt wird. Die positiven Erfahrungen aus der Schulhofplanung sowie die fachlichen Diskussionen zur Gestaltung von Kita-Außengeländen haben deutlich gemacht, dass Kinder wertvolle Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind und ihre Perspektiven wichtige Beiträge zu gelingenden Planungen leisten.

Die Maßnahme hat darüber hinaus zu einem spürbaren Perspektivwechsel innerhalb der Verwaltung beigetragen. Die Beteiligung von Kindern wird zunehmend nicht mehr als freiwillige Ergänzung, sondern als selbstverständlicher Bestandteil qualitätsvoller Planungsprozesse verstanden. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die beteiligten Fachämter selbst den Wunsch nach klaren Verfahren, Zuständigkeiten und Qualitätsstandards formuliert haben.

Damit leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln und stärkt die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen, die ihre Lebensräume unmittelbar betreffen.

Quick Win

Verantwortlich
Nina Porz, Leiterin Bauamt
Beteiligte
Fachstelle Partizipation, Koordination „Kinderfreundliche Kommune Neuwied“, Planungsbüros, Moderatoren für kinder- und jugendgerechte Beteiligungsprozesse
Zeitrahmen
Ab 2024
Ressourcen
Die erforderlichen Ressourcen werden in den Kostenaufstellungen der jeweiligen Planungen berücksichtig und eingestellt.

Schwerpunkt 3 : Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 11

Mit dabei: Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen

Unser Ziel

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt. Sie wissen am besten, was sie brauchen. Wir beziehen Kinder und Jugendliche mit geeigneten Methoden in Beteiligungsprozesse für Bürgerinnen und Bürger ein. Dabei orientieren wir uns an den Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendbeteiligung des Bundes.

So machen wir’s

- Es wird verbindlich festgelegt, dass Kinder und Jugendliche bei Beteiligungsprozessen für Bürgerinnen und Bürger in kinder- und jugendgerechten Formaten beteiligt werden.
- Das Bauamt und die Koordinatorin des Projekts „Kinderfreundliche Kommune Neuwied“ arbeiten eng zusammen, um relevante Projekte zu identifizieren.
- Die erforderlichen finanziellen Ressourcen, die eine gezielte und begleitete Kinder- und Jugendbeteiligung sichern, werden frühzeitig im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt und gesondert ausgewiesen.
- Wir streben zudem Schulungen an, um sicherzustellen, dass am Planungsprozess beteiligte Personen über erforderliche Kompetenzen für die Arbeit in Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen verfügen.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich in kommunalen Bürgerbeteiligungsprozessen zu verankern. Kinder und Jugendliche sollten dabei nicht nachrangig oder ergänzend beteiligt werden, sondern als eigenständige Zielgruppe mit passenden Beteiligungsformaten, angepassten Methoden und qualitätsgesicherter Begleitung berücksichtigt werden.

Hierzu wurden Verfahren entwickelt, die sicherstellen, dass bei der Planung und Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen frühzeitig geprüft wird, ob Kinder und Jugendliche von einem Vorhaben betroffen sind und wie ihre Perspektiven angemessen eingebunden werden können. Die Fachstelle Partizipation wird dabei verbindlich einbezogen, um geeignete Formate, Ressourcen und fachliche Standards abzustimmen.

Im Umsetzungszeitraum wurde ein Verfahren eingeführt, mit dem Bürgerbeteiligungsprozesse innerhalb der Verwaltung jährlich systematisch identifiziert werden. Mithilfe einer entwickelten Checkliste wird geprüft, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist und welche Methoden hierfür geeignet sind. Die Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Fachstelle Partizipation und Koordination Kinderfreundliche Kommune wurde dabei deutlich gestärkt und Zuständigkeiten sowie Abstimmungswege wurden verbindlich festgelegt.

Eine erste sichtbare Umsetzung erfolgte im Rahmen des Ideenmarktes zum Masterplan Innenstadt auf dem Currywurstfestival. Bereits in der Ausschreibung für das beauftragte Planungsbüro wurde neben der klassischen Bürgerbeteiligung ausdrücklich auch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil des Beteiligungsprozesses festgelegt. Die Koordination Kinderfreundliche Kommune begleitete das Verfahren fachlich und unterstützte die praktische Umsetzung vor Ort.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde ein grundlegender Perspektivwechsel in der kommunalen Bürgerbeteiligung angestoßen. Kinder und Jugendliche werden nicht mehr als ergänzende Zielgruppe betrachtet, sondern als selbstverständlicher Bestandteil von Beteiligungsprozessen, die ihre Lebenswelt betreffen.

Die entwickelte Vorgehensweise sorgt dafür, dass die Frage nach der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen künftig bereits zu Beginn eines Beteiligungsprozesses gestellt wird. Dadurch wird Beteiligung nicht erst nachträglich ergänzt, sondern von Anfang an mitgedacht und in die Projektplanung integriert.

Besonders bedeutsam ist die enge Verzahnung zwischen den Fachämtern und der Fachstelle Partizipation. Dadurch konnten fachliche Standards etabliert und Beteiligungsprozesse qualitativ abgesichert werden. Gleichzeitig wurde innerhalb der Verwaltung das Bewusstsein dafür gestärkt, dass generationengerechte Bürgerbeteiligung unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen Methoden ansprechen muss.

Die ersten Erfahrungen aus dem Masterplan Innenstadt haben gezeigt, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wertvolle zusätzliche Perspektiven in Stadtentwicklungsprozesse einbringt. Ihre Sichtweisen ergänzen die Ergebnisse der Erwachsenenbeteiligung und tragen dazu bei, Planungen stärker an den Bedürfnissen aller Generationen auszurichten.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Maßnahme ist fachlich abgeschlossen und geht in die dauerhafte Umsetzung über. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist inzwischen struktureller Bestandteil kommunaler Bürgerbeteiligungsprozesse und bedarf keiner erneuten Aufnahme in den zweiten Aktionsplan.

Gleichzeitig zeigen die ersten Erfahrungen, dass der eingeschlagene Weg weiter ausgebaut werden sollte. Im Rahmen der Stadtentwicklungsstrategie „Neu Wie“ wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen daher konsequent fortgeführt. Ergänzend zu den Beteiligungsformaten für Erwachsene werden eigene Zukunftswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt, deren Ergebnisse mit den Beteiligungsprozessen der Erwachsenen verzahnt werden.

Damit wird sichergestellt, dass die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen dauerhaft und systematisch in die Entwicklung der Stadt Neuwied einfließen und generationengerechte Bürgerbeteiligung zu einem selbstverständlichen Bestandteil kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse wird.

Maßnahme 12

Fördertopf „Woche der Kinderrechte“

Quick Win

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Jürgen Gügel, Leiter Kommunale Kinder- und Jugendförderung
Zeitrahmen
Ab 2024
Ressourcen
Aufstockung um 1.900 € jährlich

Unser Ziel

In Neuwied findet seit über 15 Jahren jedes Jahr die „Woche der Kinderrechte“ statt. Ziel ist es, die Kinderrechte bekannt zu machen und das Bewusstsein für deren Umsetzung zu schärfen. Das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz unterstützt Aktionen und Projekte, die sich im jährlichen Wechsel auf einen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention beziehen.

Die Woche der Kinderrechte ist ein Erfolg - immer mehr Institutionen beteiligen sich. Die Stadt Neuwied hat daher in den vergangenen drei Jahren ihren Fördermittelanteil erhöht. Wir wollen diese Unterstützung nun langfristig sichern.

So machen wir’s

- Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereine und Kinder- und Jugendgruppen haben die Möglichkeit, bei der Fachstelle Partizipation Fördergelder in einem einfachen Verfahren zu beantragen.
- Um die gute Praxis abzusichern und in Zukunft mehr Projekte fördern zu können wird die niedrigschwellige finanzielle Förderung von Projekten durch eine dauerhafte Aufstockung des Förderbudgets sichergestellt.
- Die erforderlichen finanziellen Ressourcen werden im Haushaltsplan eingestellt.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Maßnahme ist erfolgreich umgesetzt und dauerhaft abgesichert. Der Fördertopf ist im städtischen Haushalt verankert und die Woche der Kinderrechte hat sich als fester Bestandteil der Kinderrechtearbeit in Neuwied etabliert.

Für die Zukunft gilt es, die erfolgreiche Praxis fortzuführen, weitere Einrichtungen für eine Teilnahme zu gewinnen und die Vielfalt der Projekte weiter auszubauen. Die Woche der Kinderrechte bleibt damit auch künftig ein zentraler Baustein, um Kinderrechte sichtbar zu machen, Beteiligung zu fördern und die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune in der Stadtgesellschaft zu verankern.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, die Woche der Kinderrechte strukturell zu stärken, mehr Einrichtungen zur Teilnahme zu motivieren und durch eine verlässliche finanzielle Unterstützung die Umsetzung eigener Projekte von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Umsetzungszeitraum wurde der bestehende Fördertopf aufgestockt und dauerhaft im städtischen Haushalt verankert. Damit konnte eine nachhaltige finanzielle Grundlage geschaffen werden, die den teilnehmenden Einrichtungen Planungssicherheit bietet und die Durchführung eigener Projekte erleichtert.

Die Förderung unterstützt insbesondere niedrigschwellige, kreative und beteiligungsorientierte Projekte in Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Jährlich beteiligen sich rund 20 Institutionen mit eigenen Aktionen an der Woche der Kinderrechte und setzen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Projekte rund um die Kinderrechte um.

Die Woche der Kinderrechte hat sich damit als festes und jährlich wiederkehrendes Format im Stadtgebiet etabliert.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Die dauerhafte Absicherung des Fördertopfes hat wesentlich dazu beigetragen, die Woche der Kinderrechte langfristig zu stabilisieren und ihre Reichweite zu erhöhen. Einrichtungen erhalten die Möglichkeit, eigene Ideen umzusetzen und Kinderrechte auf kreative und alltagsnahe Weise zu thematisieren.

Besonders bedeutsam ist dabei, dass Kinderrechte nicht nur vermittelt, sondern aktiv erlebt werden. Kinder und Jugendliche setzen sich im Rahmen eigener Projekte mit ihren Rechten auseinander, bringen ihre Sichtweisen ein und gestalten die Aktionen mit. Dadurch werden Kinderrechte im Alltag sichtbar und greifbar.

Gleichzeitig trägt die Woche der Kinderrechte dazu bei, das Thema Kinderrechte weit über die beteiligten Einrichtungen hinaus in die Stadtgesellschaft hineinzutragen. Durch zahlreiche Aktionen, Berichte und Veranstaltungen entsteht jährlich eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie für die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune.

Die Maßnahme leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verankerung einer kinderrechteorientierten Kultur in Neuwied und stärkt das Bewusstsein für Kinderrechte bei Kindern, Fachkräften, Eltern und der Öffentlichkeit.

Maßnahme 13

„up2date.neuwied“ – die Jugendplattform

Verantwortlich
Peter Jung, Bürgermeister
Jürgen Gügel, Leiter Kommunale Kinder- und Jugendförderung
Beteiligte
Jugendbeirat
Zeitrahmen
fortlaufend
Ressourcen
bestehende Ressourcen

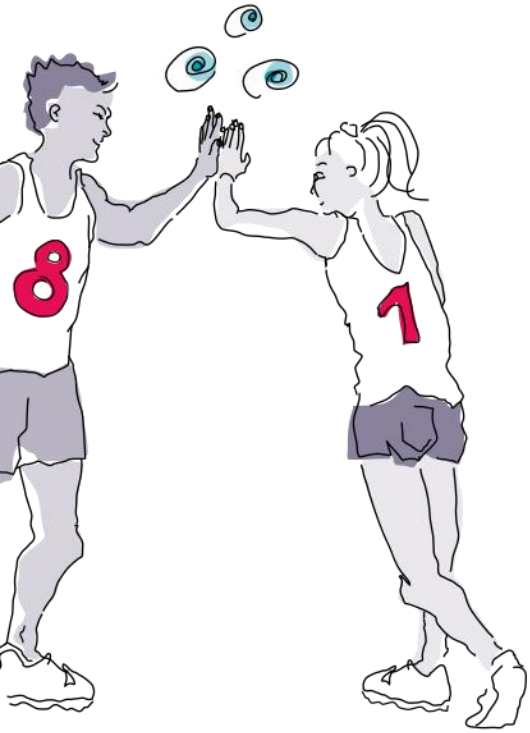

Unser Ziel

Kinder und Jugendliche sollen wissen, was los ist in unserer Stadt und wo sie Unterstützung erhalten können. Mit der digitalen Informationsplattform „up2date.neuwied“ gibt es in Neuwied ein erfolgreiches Medium für junge Menschen, das über Angebote der Jugendarbeit, von Vereinen und freien Trägern, viele Freizeitmöglichkeiten und Hilfsangebote für Kindern und Jugendliche informiert. „Up2date.neuwied“ hat eine Jugendredaktion und produziert einen eigenen Podcast. Wir wollen die Plattform weiter ausbauen.

So machen wir’s

- Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit sich an der inhaltlichen Gestaltung zu beteiligen.
- Zusammen mit Jugendlichen wird „up2date.neuwied“ weiterentwickelt.
- Auf „up2date.neuwied“ werden Best Practices der Kinder- und Jugendbeteiligung in Neuwied präsentiert.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, eine digitale Informations- und Beteiligungsplattform aufzubauen, die Kinder und Jugendliche altersgerecht anspricht, Beteiligungsmöglichkeiten sichtbar macht und Kinderrechte im kommunalen Alltag verankert.

Mit der Weiterentwicklung der Jugendplattform „up2date.neuwied“ wurde hierfür eine zentrale digitale Anlaufstelle geschaffen. Im Berichtszeitraum wurde eine eigene Unterseite zur Kinderfreundlichen Kommune eingerichtet und kontinuierlich ausgebaut. Die Plattform informiert über Ziele, Leitgedanken und Maßnahmen der Kinderfreundlichen Kommune und bündelt zugleich Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Baustein der Maßnahme ist „Kiri“, der Kinderrechte-Reporter. Als kindgerechte Identifikationsfigur berichtet der bunte Pfau mit Kamera und Mikrofon über Projekte in Kitas, Schulen und der Stadt und vermittelt Informationen zu Kinderrechten auf verständliche und ansprechende Weise.

Die KFK-Seite auf up2date.neuwied ist inzwischen zu rund 80 Prozent fertiggestellt. Neben Informationen zur Kinderfreundlichen Kommune werden dort die einzelnen Maßnahmen des Aktionsplans, Beteiligungsangebote wie „Lasst uns mal ran!“ oder „Check dein Viertel“, der Jugendbeirat sowie weitere Mitwirkungsmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen vorgestellt. Darüber hinaus werden neue Themenbereiche gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Aktuell entsteht beispielsweise die Hilfeseite „Psychische Gesundheit“ unter Mitwirkung betroffener Jugendlicher.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Mit up2date.neuwied und Kiri wurde eine digitale Infrastruktur geschaffen, die Kinderrechte, Beteiligung und Informationen für Kinder und Jugendliche an einem Ort bündelt. Die Plattform macht Angebote sichtbar, erleichtert den Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten und schafft Transparenz über die Aktivitäten der Kinderfreundlichen Kommune.

Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung von Kiri als eigenständige Identifikationsfigur der Kinderfreundlichen Kommune. Kiri verleiht den Themen Kinderrechte und Beteiligung ein kindgerechtes Gesicht und ermöglicht eine Kommunikation auf Augenhöhe. Dadurch werden auch komplexe Themen verständlich und niedrigschwellig vermittelt.

Die Maßnahme trägt darüber hinaus wesentlich zur Sichtbarkeit der Kinderfreundlichen Kommune bei. Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte und politische Akteur*innen erhalten einen zentralen Zugang zu Informationen, Projekten und Beteiligungsangeboten. Gleichzeitig werden die verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans stärker miteinander vernetzt und als Teil einer gemeinsamen Gesamtstrategie erkennbar.

Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung einzelner Inhalte wird zudem sichergestellt, dass die Plattform nicht nur für junge Menschen gestaltet wird, sondern gemeinsam mit ihnen entsteht. Damit wird der Beteiligungsgedanke auch im digitalen Raum konsequent umgesetzt.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Plattform soll kontinuierlich weiterentwickelt und inhaltlich ausgebaut werden. Ziel ist es, die noch offenen Bereiche fertigzustellen und weitere Themenfelder gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Darüber hinaus sind regelmäßige Evaluationen unter Beteiligung von Jugendlichen vorgesehen, um Inhalte, Ansprache und Nutzungsmöglichkeiten fortlaufend zu verbessern. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Plattform dauerhaft an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppen ausgerichtet bleibt.

up2date.neuwied und Kiri haben sich als wichtige Bausteine der Kinderfreundlichen Kommune etabliert und sollen auch künftig dazu beitragen, Kinderrechte sichtbar zu machen, Beteiligung zu fördern und Kindern und Jugendlichen einen einfachen Zugang zu Informationen und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Maßnahme 14

Ein Koffer für Kinderrechte ...

Verantwortlich
Sonja Jensen, Fachstelle Partizipation
Beteiligte sind
Abteilung Kindertagesstätten, Kitasozialarbeit, Schulsozialarbeit, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Fachkräfte Kindertagesstätten
Zeitrahmen
2024 Kita-Koffer
2025/26 Grundschul-Koffer
Ressourcen
Pro Koffer 500€

Unser Ziel

Immer mehr Kitas und Schulen führen Projekte zu Kinderrechten durch. Das unterstützen wir durch Mitarbeitende der Stadt und durch Materialien, Tools und Projektvorschläge. Da die Ressourcen von Kitas und Schulen für Materialien knapp sind, stellt die Fachstelle Partizipation „Kinderrechte-Koffer“ zusammen, mit vielen Informationen und pädagogischen Hilfen, den Kitas und Schulen ausleihen können.

So machen wir's

- Um Lehrerinnen, Lehrer und pädagogische Fachkräfte zu unterstützen, erstellen wir ausleihbare Kinderrechte-Koffer, gefüllt mit erprobten Materialien und Medien für Kitas und Schulen. Der Koffer enthält zudem Anregungen, Ideen und didaktische Hinweise, um eigene Projekte zum Thema Kinderrechte zu gestalten.
- Wir benennen eine feste Kontaktperson, die die Koffer zur Verfügung stellt
- Der Inhalte der Koffer wird zusammen mit den Zielgruppen entwickelt. Wir beginnen mit dem Kitabereich.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Die Maßnahme wird im Regelbetrieb fortgeführt. Die weitere Vergabe und Betreuung der Kinderrechte-Koffer erfolgt über die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune.

Die öffentliche Vorstellung des Kinderrechte-Koffers für den Grundschulbereich ist zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 vorgesehen. Damit wird das erfolgreiche Konzept, das bereits in den Kindertagesstätten etabliert ist, auf den schulischen Bereich ausgeweitet und die Verankerung der Kinderrechte entlang der Bildungsbiografie von Kindern weiter gestärkt.

Darüber hinaus sollen das Kinderrechte-Magazin und die damit verbundenen Aktivitäten fortgeführt werden. Die regelmäßige Veröffentlichung bietet die Möglichkeit, Kinderrechte dauerhaft sichtbar zu halten und aktuelle Schwerpunktthemen – beispielsweise im Zusammenhang mit der Woche der Kinderrechte – aufzugreifen.

Mit den Kinderrechte-Koffern, dem Kinderrechteatelier und dem Kinderrechte-Magazin ist eine umfassende Struktur entstanden, die weit über die ursprüngliche Zielsetzung der Maßnahme hinausgeht. Gemeinsam tragen diese Bausteine dazu bei, Kinderrechte dauerhaft sichtbar und erlebbar zu machen und langfristig im pädagogischen Alltag der Stadt Neuwied zu verankern.

Was wurde erreicht?

Ziel der Maßnahme war es, Kinderrechte altersgerecht und praxisnah in Bildungseinrichtungen zu verankern und pädagogischen Fachkräften hierfür ein methodisch ausgearbeitetes Materialpaket zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtszeitraum wurde der Kinderrechte-Koffer für Kindertagesstätten vollständig entwickelt, fertiggestellt und in die praktische Anwendung überführt. Die Materialien stehen den Einrichtungen zur Verfügung und können zusätzlich über die Plattform up2date abgerufen werden. Parallel dazu wurde gemeinsam mit Schulsozialarbeiter*innen und engagierten Lehrkräften ein Kinderrechte-Koffer für den Grundschulbereich entwickelt und fertiggestellt. Damit stehen nun für beide Bildungsbereiche altersgerechte und praxiserprobte Materialien zur Verfügung, um Kinderrechte dauerhaft im pädagogischen Alltag zu verankern.

Der Kinderrechte-Koffer bildete zugleich die Grundlage für zahlreiche weitere Aktivitäten zur Vermittlung von Kinderrechten. Gemeinsam mit der Kita-Sozialarbeit entstand ein umfassender Kinderrechte-Schwerpunkt, an dem sich alle 36 Kindertagesstätten in Neuwied beteiligten. Im Rahmen des Kinderrechteateliers setzten sich Kinder kreativ und handlungsorientiert mit ihren Rechten auseinander. Ergänzend wurde ein Kinderrechte-Magazin entwickelt und veröffentlicht, das allen Kindertagesstätten, Eltern und pädagogischen Fachkräften zur Verfügung gestellt wurde.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Die Maßnahme hat wesentlich dazu beigetragen, Kinderrechte dauerhaft im pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen zu verankern. Mit den Kinderrechte-Koffern steht erstmals ein einheitliches und praxiserprobtes Instrument zur Verfügung, das Fachkräfte bei der Vermittlung von Kinderrechten unterstützt und gleichzeitig vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern eröffnet.

Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Synergieeffekte, die aus der Maßnahme entstanden sind. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Kita-Sozialarbeit entwickelte sich aus dem ursprünglichen Materialprojekt ein stadtweiter Kinderrechte-Schwerpunkt. Das Kinderrechteatelier ermöglichte Kindern einen kreativen und lebensnahen Zugang zu ihren Rechten und machte Kinderrechte im Alltag der Einrichtungen sichtbar und erlebbar.

Auch das Kinderrechte-Magazin entwickelte sich zu einem wichtigen Baustein der Kinderrechtearbeit. Es dokumentiert nicht nur Projekte und Ergebnisse, sondern trägt dazu bei, Kinderrechte regelmäßig zu thematisieren und über einzelne Aktionen hinaus im Bewusstsein von Kindern, Familien und Fachkräften zu verankern. Die geplante quartalsweise Fortführung schafft hierfür eine nachhaltige Grundlage.

Die Beteiligung aller 36 Kindertagesstätten zeigt zugleich, dass es gelungen ist, Kinderrechte stadtweit sichtbar zu machen und als gemeinsames Thema in den Einrichtungen zu etablieren. Damit leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kinderrechte und zur Entwicklung einer kinderrechteorientierten Kultur in Neuwied.

Zusatzmaßnahme: „Neuwieder Weg“

Was wurde erreicht?

Ergänzend zur konzeptionellen Maßnahme „Teilhabe und Chancen für alle“ wurde mit dem „Neuwieder Weg“ ein innovatives Modell entwickelt und erprobt, das die Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe unmittelbar in die Praxis überführt. Ziel war es, Kindern und Jugendlichen insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen konkrete Zugänge zu Bildungs-, Kultur-, Gesundheits- und Freizeitangeboten zu ermöglichen und sie gleichzeitig aktiv an der Entwicklung der Maßnahmen zu beteiligen.

Ausgangspunkt waren Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Das Zukunftspaket“, die durch kommunale Haushaltsmittel sowie durch eingeworbene Spenden gezielt aufgestockt wurden. Dadurch standen insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung, die unmittelbar Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bewegung, Gesundheit und Kultur zugutekamen.

Die Projektideen wurden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und die Fördergelder entsprechend vergeben. Im Mittelpunkt standen insbesondere Sozialräume mit besonderen Herausforderungen in der Innenstadt, in Heddesdorf und im Bereich Raiffeisenring.

Zu den umgesetzten Projekten gehörten unter anderem Kochkurse an Grundschulen, Schwimmangebote, Fußballcamps sowie Bewegungsangebote und bewegte Pausen an Schulen. Insgesamt konnten mehr als 1000 Kinder und Jugendliche unmittelbar von den Maßnahmen profitieren.

Welche Wirkung hatte die Maßnahme?

Der „Neuwieder Weg“ hat gezeigt, dass Beteiligung und Chancengerechtigkeit wirkungsvoll miteinander verbunden werden können. Während Maßnahme 1 die fachlichen und konzeptionellen Grundlagen erarbeitete, ermöglichte der „Neuwieder Weg“ bereits konkrete und unmittelbar wirksame Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Besonders hervorzuheben ist die konsequente Beteiligung der Zielgruppe. Kinder und Jugendliche waren nicht nur Nutzende der Angebote, sondern aktiv an der Entwicklung, Auswahl und Ausgestaltung der Projekte beteiligt. Dadurch entstanden nicht nur bedarfsgerechte Angebote, sondern zugleich wichtige Selbstwirksamkeitserfahrungen. Die Beteiligten konnten erleben, dass ihre Ideen ernst genommen werden und zu konkreten Verbesserungen in ihrem Lebensumfeld führen.

Die Maßnahme leistete darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Erprobung niedrigschwelliger Unterstützungsstrukturen. Viele der geförderten Projekte richteten sich gezielt an Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer sozialen Situation oftmals erschwerte Zugänge zu Sport-, Kultur- oder Freizeitangeboten haben. Damit wurde unmittelbar zur Verbesserung von Teilhabechancen beigetragen.

Gleichzeitig zeigte die Maßnahme, dass es gelingt, zusätzliche Ressourcen für mehr Chancengerechtigkeit zu mobilisieren. Neben den kommunalen Mitteln konnten Spenden eingeworben werden, wodurch deutlich mehr Projekte umgesetzt werden konnten, als dies allein aus städtischen Mitteln möglich gewesen wäre. Dies unterstreicht die Bereitschaft lokaler Förderer und Unterstützer, gemeinsam Verantwortung für bessere Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu übernehmen.

Erfüllungsgrad:

Vollständig erreicht

Wie geht es weiter?

Der „Neuwieder Weg“ hat sich als wirkungsvolles Instrument zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe bewährt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Umsetzung solcher Projekte eine verlässliche Finanzierung erfordert.

Für die Zukunft sollte geprüft werden, wie die erfolgreich erprobten Ansätze dauerhaft gesichert und weiterentwickelt werden können. Insbesondere die Verbindung von direkter Beteiligung, sozialräumlicher Ausrichtung und niedrigschwelliger Förderung bietet großes Potenzial für die Weiterentwicklung kommunaler Unterstützungsstrukturen.

Gemeinsam den Weg weitergehen

Mit dem Abschluss der ersten Siegelphase endet der vorliegende Aktionsplan. Der gemeinsame Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt ist damit jedoch nicht abgeschlossen. Die vergangenen drei Jahre haben gezeigt, dass Neuwied gemeinsam Veränderungen gestalten kann. Genau darin liegt die große Chance einer zweiten Siegelphase: Bewährtes zu sichern, neue Impulse aufzugreifen und den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft konsequent weiterzugehen.

Nahezu alle Maßnahmen des ersten Aktionsplans konnten umgesetzt, begonnen oder nachhaltig auf den Weg gebracht werden. Gleichzeitig hat der Prozess deutlich gemacht, dass Kinderfreundlichkeit nicht mit der Umsetzung eines Maßnahmenkatalogs endet. Vielmehr haben sich während der ersten Siegelphase neue Themen, Kooperationen und Entwicklungsperspektiven ergeben, die bei der Erarbeitung des ersten Aktionsplans noch nicht absehbar waren. Viele der heute bestehenden Synergien sind nicht geplant worden – sie sind entstanden, weil Kinderrechte zunehmend als gemeinsame Querschnittsaufgabe verstanden und in unterschiedlichen Arbeitsbereichen mitgedacht wurden.

In der gemeinsamen Reflexion der vergangenen drei Jahre wurde immer wieder deutlich, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune aktiv unterstützen und eigene Ideen in den Prozess einbringen. Daraus haben sich zahlreiche bereichsübergreifende Kooperationen entwickelt, die weit über die ursprünglichen Maßnahmen des Aktionsplans hinausgehen. Diese Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und fachbereichsübergreifend zusammenzuarbeiten, gehört zu den wertvollsten Entwicklungen der ersten Siegelphase und bildet eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

Diese Entwicklung zeigt sich inzwischen nicht mehr nur innerhalb der Verwaltung. Auch aus der Stadtgesellschaft erreichen die Stadtverwaltung, den Stadtvorstand und die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune zunehmend Anregungen, Ideen und Hinweise. Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereine, Verbände, freie Träger sowie Bürgerinnen und Bürger machen auf Themen aufmerksam, bringen eigene Vorschläge ein oder wünschen sich Unterstützung bei der Umsetzung kinderfreundlicher Projekte. Zunehmend wenden sich auch andere Fachbereiche der Verwaltung mit Fragestellungen oder Projektideen an die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune. Diese Entwicklung verstehen wir als Ausdruck dafür, dass Kinderrechte und Beteiligung heute deutlich stärker als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen werden und die Kinderfreundliche Kommune sich als fester Bestandteil der Stadtentwicklung etabliert hat.

Mit dieser positiven Entwicklung wachsen zugleich die Erwartungen an die weitere Entwicklung. Viele Themen konnten in der ersten Siegelphase bewusst noch nicht aufgegriffen werden, andere sind erst im Laufe des Prozesses entstanden. Gerade diese Dynamik zeigt, dass der erste Aktionsplan kein starres Arbeitsprogramm war, sondern Ausgangspunkt eines Entwicklungsprozesses. Die erste Siegelphase hat damit nicht nur Maßnahmen umgesetzt, sondern Entwicklungen angestoßen, die nun gemeinsam weitergedacht werden können.

Ein verpflichtender Bestandteil des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ ist es deshalb, zum Abschluss einer Siegelphase gemeinsam den Blick nach vorne zu richten. Aus diesem Grund wurden in Neuwied zwei Zukunftswerkstätten durchgeführt – eine mit Kindern sowie eine weitere mit Jugendlichen, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und freien Trägern. Ziel war es, Zukunftsimpulse zu sammeln und Themen zu identifizieren, die im Rahmen eines möglichen zweiten Aktionsplans gemeinsam weiterentwickelt werden können. Dabei ging es ausdrücklich nicht darum, bereits neue Maßnahmen festzulegen, sondern unterschiedliche Perspektiven zusammenzuführen und Entwicklungsschwerpunkte für die kommenden Jahre sichtbar zu machen.

Die Rückmeldungen aus den Zukunftswerkstätten fielen insgesamt sehr positiv aus. Der bisherige Prozess der Kinderfreundlichen Kommune wurde von den Teilnehmenden als erfolgreich bewertet. Besonders hervorgehoben wurden die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die enge Einbindung von Politik, Verwaltung und den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Aus den politischen Reihen wurde ausdrücklich zurückgemeldet, dass sie sich während der gesamten ersten Siegelphase gut informiert und aktiv beteiligt fühlten. Gleichzeitig wurde angeregt, die Stadtgesellschaft künftig noch stärker über die Entwicklungen der Kinderfreundlichen Kommune zu informieren und weitere Menschen für den gemeinsamen Prozess zu gewinnen. Diese Rückmeldungen bestätigen den eingeschlagenen Weg und zeigen zugleich auf, wo sich der Prozess künftig weiterentwickeln kann.

Auch die inhaltlichen Ergebnisse der Zukunftswerkstätten sowie die anschließende fachliche Einschätzung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen und die Sachverständigen liefern wertvolle Hinweise für die weitere Entwicklung. Deutlich wurde insbesondere der Wunsch, die bereits angestoßenen Entwicklungen konsequent weiterzuführen und dauerhaft zu verankern. Dazu gehören eine stärkere Vernetzung der beteiligten Akteur*innen, die weitere Verankerung der Kinderrechte in Schulen und Kindertageseinrichtungen durch geeignete Maßnahmen, eine kontinuierliche Qualitätssicherung bereits eingeführter Maßnahmen sowie eine stärkere Information und Einbindung der Stadtgesellschaft. Darüber hinaus wurden Themen wie Barrierefreiheit sowie eine politische Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche und feste Ansprechpersonen innerhalb der Verwaltung als mögliche Entwicklungsperspektiven benannt.

Gerade von den Jugendlichen kamen zudem konkrete Anregungen, wie ihre Altersgruppe künftig noch stärker in die Kinderfreundliche Kommune eingebunden werden kann. Vorgeschlagen wurden unter anderem ein Jugendpressesprecher oder eine Jugendpressesprecherin, ein von Jugendlichen gestalteter Podcast sowie regelmäßige Austauschformate zwischen jungen Menschen und der Verwaltung. Diese Vorschläge verdeutlichen den Wunsch junger Menschen, den Prozess nicht nur mitzugestalten, sondern auch selbst Verantwortung für seine Weiterentwicklung zu übernehmen.

Auch die Ergebnisse der Kinder-Zukunftswerkstatt zeigen eindrucksvoll, wie konkret Kinder ihre Stadt wahrnehmen. Neben klassischen Themen wie sicheren Schul- und Radwegen oder attraktiven Spiel- und Aufenthaltsorten wurden unter anderem eine Stadtrallye für Kinder und Familien, mehr Natur und eine „essbare Stadt“, sichere und wettergeschützte Fahrradabstellmöglichkeiten, ein günstigerer Eintritt in die Deichwelle sowie Ideen für mehr Solidarität, beispielsweise durch Spendenaktionen für Menschen in schwierigen Lebenslagen, eingebracht. Betrachtet man beide Zukunftswerkstätten gemeinsam, wird deutlich, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene viele Themen aus unterschiedlichen Blickwinkeln benennen und sich ihre Perspektiven sinnvoll ergänzen.

Die Zukunftswerkstätten haben damit keine fertigen Lösungen hervorgebracht – und genau das war auch nicht ihr Auftrag. Sie haben vielmehr Entwicklungsperspektiven aufgezeigt und Themen sichtbar gemacht, die aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten für die weitere Entwicklung der Kinderfreundlichen Kommune von Bedeutung sein können. Gemeinsam mit den Erfahrungen aus der ersten Siegelphase bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung eines möglichen zweiten Aktionsplans.

Über die Teilnahme an einer zweiten Siegelphase entscheidet der Stadtrat. Mit einem positiven Beschluss kann unmittelbar anschließend der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des zweiten Aktionsplans beginnen. Analog zum Verfahren der ersten Siegelphase werden dann daran erneut die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Stadtratsfraktionen, Politik, Verwaltung, freie Träger, der Jugendbeirat sowie Kinder und Jugendliche mitwirken. Gemeinsam werden die Erfahrungen der ersten Siegelphase ausgewertet, die Zukunftsimpulse aus den Zukunftswerkstätten aufgegriffen und daraus die Ziele und Maßnahmen des zweiten Aktionsplans entwickelt.

Die feierliche Siegelverlängerung im Frühjahr 2027 bildet anschließend den Abschluss dieses Beteiligungsprozesses und zugleich den offiziellen Beginn der zweiten Siegelphase. Sie macht sichtbar, was in den vergangenen Jahren gemeinsam erreicht wurde, und setzt gleichzeitig den Startpunkt für die Umsetzung des neuen Aktionsplans.

Die erste Siegelphase hat gezeigt, dass Kinderrechte dort besonders wirksam werden, wo sie als gemeinsame Aufgabe verstanden und gestaltet werden. Mit einem positiven Beschluss des Stadtrates kann der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung eines zweiten Aktionsplans beginnen. Damit bietet sich die Chance, die gewonnenen Erfahrungen und die vielfältigen Zukunftsimpulse aufzugreifen, gemeinsam weiterzuentwickeln und die Kinderfreundliche Kommune Neuwied an die Herausforderungen und Chancen der kommenden Jahre anzupassen – gemeinsam mit allen, die diesen Weg bereits in den vergangenen drei Jahren engagiert mitgestaltet haben.

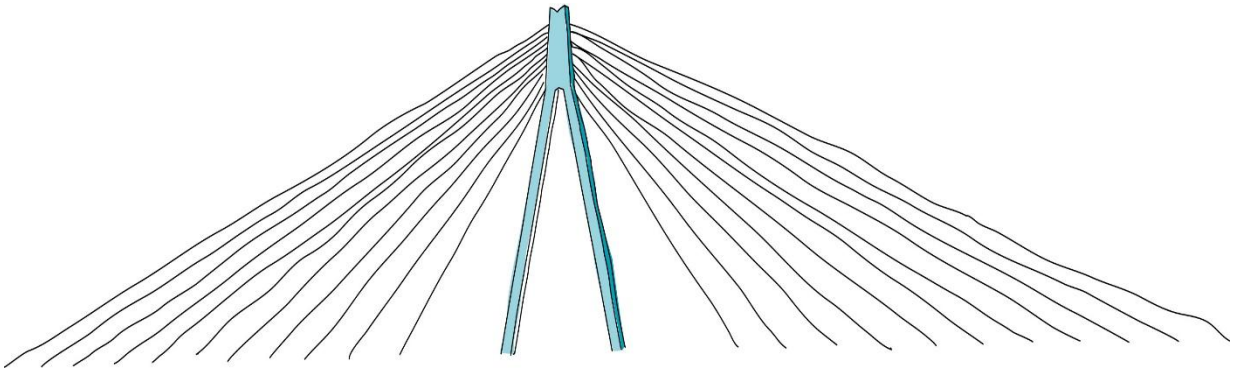

Herausgeberin:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstr. 17
56564 Neuwied
Die Stadt Neuwied ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Vertreten durch den Oberbürgermeister Jan Einig.

Redaktion:
Kinder- und Jugendbüro der Stadt, Sonja Jensen

Illustration und Grafik:
Ines Meyer, Gütersloh

© **August 2026**

Bildnachweise:
iStockphoto.com:
dsafanda/Gajus/Image Source/
Imgorthand/ monkeybusiness-
images (3)/Rawpixel/Ridofranz/
ruizluquepaz/Zdenka_Simekova/
stock.adobe.com:
Rawpixel.com/yanlev